Oecon.
1810

Moll
Kamer Director.

<36632235300010
<36632235300010
E
Bayer. Staatsbibliothek

Oct. 1810.

R

Grundriß
einer
Allgemeinen
kritisch-philosophischen
Wirthschafts-Lehre.

Von

Johann Adam Völlinger,

Kurpfälzischem Rathe und öffentlichem Lehrer bei
der Staatswirthschafts Hohen Schule
in Heidelberg.

Heidelberg,
in der Pfählerischen Universitäts Buchhandlung.

1796.

Bayer. Staats
Bibliothek
München

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Der

Wissenschaft selbst

und seinen

künftigen Zuhörern

gewidmet

von

dem Verfasser.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Da vorliegender Grundriß einer allgemeinen Wirthschafts-Lehre die einzige Bestimmung hat, einen kurzen Leitfaden zu Vorlesungen abzugeben, so möchte ich gerne diese Bestimmung allein, als den Gesichtspunkt festgesezet haben, aus welchem dieses Werkchen von dem billigen Leser beurtheilet werden sollte. Ich darf in dieser Rüksicht erwarten, daß man mir sowohl, was den Umfang, als auch den Inhalt, die Beziehung der Gegenstände dieser Wissenschaft unter sich, als auch auf unser Erkenntnisvermögen, oder ihre Darstellung und Lehrart betrift, alles dasjenige nachsehen wird, was sonst, in einem Werke von diesem Gegenstande, mit Recht könnte

gefordert werden, wenn es die Bestimmung hätte, ein Werk für die Welt, und den vollständigen Selbstunterricht eines jeden für sich selbst, zu sein.

Was den Umfang dieser Wissenschaft betrift, könnte man mir leicht vorwerfen, daß ich die Gränzen überschritten, und mich in das Gebiet anderer Wissenschaften verloffen, und also billig die Ahndung derer verdiene, die schon im gerechten Besize jenes Gebietes sind. Man könnte sagen: daß ich dem Vergrößerungs- und Eroberungssisteme (welches im Wissenschaftlichen eben so gefährlich, und schädlich, wie im Politischen ist, und gegen welches ich mich doch in der Einleitung öffentlich und feierlich erklärte) in der That mehr, als je ein anderer zugethan sei. Nicht allein der Moral- und Rechtslehrer, sondern auch der Lehrer der Religion könnte sich befugt glauben mich eines Verbrechens des Eingriffes in die Gränzen seines Gebietes anzuklagen; allein es wäre doch eine sehr un-

gesellige Nachbarschaft, demjenigen, der weiter nichts Arges im Sinne hat, als nur seine eigene Befugnisse, und sein abgesondertes Gebiet rechtmäsiger, und sicherer zu gründen, den unschuldigen Zugang, und Aufenthalt so lange, und soweit zu gestatten, als dieser sein gerechter Zwek es erfordert, und die Geseze der Hospitalität nicht verlezet werden. Die Gebiete des Rechtes, und der Sittlichkeit, mit Inbegriff der Vernunft Religion, sind ohne allen Wiederspruch die ehrwürdigsten, denn sie sind Selbstzweksgebiete, alle Gebiete der übrigen Wissenschaften aber sind nur Bezugzweksgebiete; jene sind Gesezgebend, alle übrigen Gebiete der Wissenschaften aber sind nicht pur Gesezgebend, sie sind auch zugleich Gesezempfangend. Man hat also nicht allein ein Recht, sondern auch eine Verbindlichkeit, immer von dem Mutterlande jeder Wissenschaft (der Vernunft- und Sittenlehre) auszugehen, und alles übrige auch wieder dahin zurük zu

beziehen, ohne welches keine einzige andere Wissenschaft auf Selbstgehalt und Allgemeingültigkeit rechnen kann. Es ist also nicht rechtswidriger Eingriff in die Bezirke des Mutterlandes anderer Wissenschaften, sondern nur Anerkennung der Gültig- und Rechtmäsigkeit der Verfassung, Gesezgebung und Organisation, dann Ueberpflanzung derselben, und Anwendung in dem Tochtergebiete einer andern Wissenschaft. Da das Sollen, oder die sittliche Gesezgebung doch am Ende allgemeine Anerkennung und Vollstrekung über alle andere erreichen wird, und, wenn wir es auch nicht wollen, doch am Ende werden müßen, (die Natur übernimmt selbst die Gewährleistung) so verfährt man ja unserer, und der Wissenschaft Natur gemäs, würdiger, wenn man freiwillig, und ausdrüklich jene Geseze anerkennet, und wo nicht konstitutiv, doch als in regulativ diese überträgt; und so nach und nach entweder durch Geseze des Föderalisms, oder der Hospitali-

tät, die ohne Coalition, mit bestehender Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstständigkeit nach und nach den Boden jeder Wissenschaft erweitert, und so durch wechselseitige Annäherung die noch öde liegenden Felder, und Wüsteneien benuzet, und am Ende ein Weltbürgerliches Verhältnis unter ihnen hergestellt wird, wodurch nach Schwächung und Vertilgung jedes Antagonisms das Gebiet einer jeden vor den anmaßenden Eingriffen anderer durch den Föderalism gesichert, und der nothwendige, oder nüzliche Zugang und Aufenthalt in demselben durch die Hospitalität einer jeden zugesichert wird.

Was aber den Inhalt dieser Wissenschaft selbst betrift, so könnte es manchem auffallend sein, daß ich der Bedürfnis Lehre eine Stelle in derselben einräumte; da sie doch eigentlich in die Psichologie, oder praktische Philosophie, in dem Sinne, wie sie so lange Zeit von den Philosophen genommen wurde, gehöre, und die eigentliche Wirthschaftslehre

sich nur mit der Sorge für die Bedürfnis-
abhilfsmittel, und ihrer Verwendung
abgeben sollte. Die Abhilfslehre selbst
wird vielleicht manchem ehnder eine Moral,
oder Tugendlehre zu sein scheinen, als ein
Theil der Wirthschaftslehre; man wird es
überhaupt ehnder für eine, bei der Schwäche
der menschlichen Natur, und der Verschie-
denheit ihrer Neigungen unausführbare Idee,
als für ein, nach dem empirischen Gange und
der empirischen Lage der Dinge ausführbares
Sistem halten. Allein von der Unaus-
führbarkeit wird mir doch niemand weder
a priori, noch a posteriori einen Beweis
geben können? Und, daß diese Lehre ihrem
Inhalte nach, den ich ihr gab, nur eine Idee
sei, wird für jeden, der der Natur unserer
theoretischen, als praktischen Vernunft nachge-
forschet hat, gar kein Vorwurf von Belange
sein; da Ideale überhaupt die Leitsterne un-
seres Erkennens, und Handelns sind, und
sein sollen; das ist; daß sie in Rüksicht un-

serer theoretischen Vernunft regulativ, und in Rüksicht der praktischen konstitutiv sind; und da ich einen Grundriß einer allgemeinen Wirthschaftslehre zu entwerfen gedachte, so wüßte ich doch nicht, wie ich anderst, als nach der Entwerfung eines Ideals streben sollte, damit meine Lehre vollständig und allgemein gültig sein könnte. Daß ich übrigens der Bedürfnislehre eine Stelle in dem Inhalte dieser Wissenschaft einräumte, wird mir gewis niemand verargen, welcher je der Natur unserer Bedürfnisse, und des Einflusses ihrer Ordnung, und Beschränkung auf eine gerechte und bewährte Wirthschaft nachgedacht hat.

In Rüksicht der Beziehung der Lehrstoffe unter sich, oder ihrer wechselseitigen Bestimmungen und Verhältnisse wird man mir hier in der allgemeinen Wirthschaftslehre ja nicht übel deuten, daß ich das Bedingte immer genau auf das Unbedingte hinbezog; oder dieses zur Grundlage und zum

Ekfsteine des Gebäudes legte; weil ich mich gar nicht an die, von andern gebräuchlichen Verkettungen, willkührliche Stoffeswahl, Stoffeswürdigung, noch Stoffesebenmaas hielt, sondern die Materien und Gegenstände in dem nämlichen Verhältnisse, Range, und gegenseitigem Ebenmaase lies, wie die Natur sie selbst dahin stellte. Ich konnte unmöglich ein nothwendigeres, und allgemeingeltenderes Verhältnis ausfinden, einen natürlicheren, unveränderlicheren und richtigeren Rang anweisen, als wenn ich das Unbedingte, als Grundstein, unterlegte, und von diesem alles Bedingte ausgehen, oder dahin zurükkehren ließ; alles Bedingte zugleich nach seiner Unmittelbarkeit, oder Nothwendigkeit in Rüksicht seines Verhältnisses und Einflusses auf das Unbedingte würdigte, und rangordnete; so daß dadurch der einzigmögliche Einklang, das abstuffende Ebenmaas und die schwesterlichste Harmonie entstehen konnte.

Was nun endlich die Beziehung dieses Gegenstandes auf unser Erkenntnisvermögen, seine Methode und Darstellung betrift; so glaube ich in Rüksicht der Methode im Allgemeinen, ob schon in Kürze, in der Einleitung genug gesagt zu haben. Nur könnte manchem, was die Erklärungen, Eintheilungen und die Beweise meiner Behauptungen angeht, manches noch zu erinneren scheinen. Allein auch hier mus ich wieder auf die Bestimmung des Werkes, wie es sich selbst gleich anfangs ankündiget, nämlich: zum Gebrauche der Vorlesungen hinweisen, und so wird man mir die Berichtigung der Erklärungen, und die Vervollständigung der Eintheilungen und Beweise in dem Werke gerne schenken; da es sonst wegen seiner dadurch entstehenden Gröse und Weitschweifigkeit seiner Bestimmung nicht wohl entsprechen würde; und dieses ja eben die Pflicht der mündlichen Erläuterung und des Vortrages ist; über das

sind ja die mehresten Behauptungen entweder Axiomen der theoretischen, oder Postulate der praktischen Vernunft, oder in andern Wissenschaften schon erwiesene Lehrsäze, und unmittelbare Folgerungen daraus, die also ihre Wahrheit ohnehin schon auf der Stirne tragen. Was endlich das Gewand, oder die äussere Darstellung dieser Wissenschaft betrift, so könnte ein Blumenjäger der Schreibart, oder ein Rigorist der Deutschheit, vielleicht am wenigsten mit diesem Werke zufrieden sein. Der erste: weil er das angenehme und bunte Farbenspiel blumigter Phantasiegemälde darinn vermißt, und also dasselbe unter den inurbanen Pöbel verweiset; der andere: weil er vielleicht gar einen Latitudinarier des deutschen Stiles darin wittert, indem er findet, daß so manchen Ausdrüken undeutschen Ursprunges, nicht allein der Aufenthalt, sondern sogar das Bürgerrecht verstattet wird, und man also des hospitalen Wesens zu viel dar-

in findet. Dem ersten mus ich sagen: daß es eben nicht sogar urban sei, wo es nur um richtige Bezeichnung der Gedanken zu thun ist, noch selbstliebige Gemälde der Gefühle, und Farbenspiele der Phantasie zu verlangen. Dem andern aber, dessen Rüge gerechter ist, mus ich theils zu meiner Entschuldigung, theils zu meiner Rechtfertigung folgendes bemerken: zu meiner Entschuldigung: daß nämlich die undeutschen Kunstwörter großentheils schon vor mir in der angewandten Wirthschaftslehre, und durch ihren Gebrauch (einen mächtigen Lehrmeister) in der Ausübung dieser Wissenschaft, sich diese Begünstigung auch in der wissenschaftlichen Behandlung und Darstellung errungen haben, und ich ihnen also dieses Recht nicht eben in der allgemeinen Wirthschaftslehre streitig machen wollte. Zu meiner Rechtfertigung: daß, da die abstammenden und Tochterwissenschaften sich immer auch nach dem Gewande und äusseren Kostume der Ur- und

Mutterwissenschaften richten sollten, und die Kunsttermen, die häufig in diesem Werke vorkommen, von dem grosen Stifter der neu kritischen und reinen Philosophie, als den Urwissenschaften aller übrigen, ohne einen Rechtskräftigen Wiederspruch der übrigen Bearbeiter dieser Philosophie entweder ausdrüklich, oder stillschweigend genehmigt worden sind; so wäre es doch nicht geziemend diese Ausdrüke und ihre Bedeutung, welche eine Tochterlehre aus der Urlehre zum subsidiarischen Gebrauche entlehnet, zu verändern, und umzustalten. Da nebst dem, die neu kritische, oder Kantische Philosophie überhaupt großentheils die herrschende wird, wie es ihr als kritischen auch gebührt, und dieselbe insbesondere auf unserer hohen Schule von zween würdigen Lehrern der Philosophie, den Herrn Schmitt und Koch, mit so vieler Einsicht und Gemeinnüzigkeit zum Grunde des ersten aka-

akademischen Unterrichtes gelegt wird, und also die ersten, und obersten die Ur- und Grundwissenschaften, die Gesezgebenden aller übrigen in eben diesem Gewande, und mit eben diesen Kunstwörtern vorgetragen werden; so ist es nicht allein eine gerechte Huldigung jedes andern Lehrers, irgend einer Gesezempfangenden Wissenschaft, die sie doch alle außer der reinen Philosophie (troz des umgekehrten Ranges, und widerrechtlich angemaßten Vorzuges bei altgothischen akademischen Schaugeprängen) sind, das Nämliche zu thun, sondern auch Pflicht jedes Lehrers einer jeden andern konstituirten, als dieser allein konstituirenden Wissenschaft (der Philosophie) nach dieser sich wenigstens der Form, und Darstellung nach zu richten: theils, den in der reinen Philosophi eeinmal eingeweihten Zuhörern die Zeit und Mühe zu ersparen, sich bei jedem Zugange, oder Besuche einer andern empirischen Lehre unnöthiger Weise die Bedeutung anderer Ausdrüke

der nämlichen Sache zu erlernen; theils sie vor der Verwirrung des Misverständnisses der Sache selbst zn sichern; dann, und am vorzüglichsten; damit, da die wissenschaftliche Welt schon so lange im Kriegszustande sich befindet, sie einmal an der reinkritischen Philosophie ihrer Verfassung, Gesezgebung und Organisation (der einzig ächten scientifisch republikanischen, wenn man sich darüber einmal einverstanden hat) ein festes unerschütterliches wissenschaftliches Gemeinwesen haben möge, an welches sich mehrere allmählig, zwar nicht durch Koalition einverleiben, (denn jede soll ihre Selbstständigkeit und rechtmäsigen Besiz beibehalten) sondern durch Föderalism, anschließen könnten, und so nach und nach durch allgemeine Hospitalität (welches alles ich schon vorher bemerkte) eine weltbürgerliche gelehrte Republik) nachdem auch diese Hindernisse zum ewigen Frieden unter ihnen gehoben sind, und sie sich also sämtlich im

Worte, wie im Geiste der äusseren Gesezlichkeit der Vernunft unterworfen haben) entstehen möchte; worzu wir troz alles Streites, den die neukritische Philosophie bisher mit ihren Schwestern anderartigen Philosophien überhaupt, und des noch bedenklichern und gefährlichern Kampfes um die Priorität mit den übrigen sogenannten positiven Wissenschaften (der Gottesgelehrtheit, Rechtsgelehrtheit rc.) insbesondere, wenn wir auch nur die schon vorhandenen Thatsachen teleologisch betrachten, die gegründete Hoffnung haben; und bedenken wir noch zugleich, daß die Natur selbst die Gewährleisterinn dafür ist, so geht unsre Hoffnung gar in Zuverläßigkeit über.

Ich hoffe es wird aus dem wenigen bisher gesagten, auch ohne den Einblik in das Werk selbst, genugsam erhellen, daß derjenige, der entweder gar nicht das Gebiet der neukritischen, oder Kantischen Philosophie bereiset hat, oder doch nur ein Neuling darin ist,

oder, sey er auch des Gebietes dieser Philosophie ganz kündig, aber doch ein Fremdling in dem wirthschaftlichen ist, kurz: wenn er nicht in beiden Gebieten gleich bewandert ist, kein kompetenter Richter dieses Werkes sein kann, und folglich sein Urtheil als nichtig verworfen werden mus. Diese eingelegte Clausula salvatoria wird mir doch wohl kein unbefangener und billiger Leser verübeln. Uebrigens wird meine besondere, oder angewandte Wirthschaftslehre mit Inbegriff der Staatswirthschaft, die ich so eben auch der Presse übergebe, noch über manches in diesem Werkchen Aufschluß geben, welches hier unnöthig, oder doch zu weitläufig wäre zu erörtern. Nur mus ich meine Leser bitten, die eingeschlichenen, oft auch den Sinn selbst entstellenden Drukfehler mir deshalben gütigst nachzusehen, da ich während dem Druke dieses Werkchens, wegen dem Uebergange der Neufranken über den Rhein, und der Blokade von Mannheim, von dem Drukorte gänzlich abgeschnitten war.

Heidelberg, am 26ten Novemb. 1795.

Inhalt.

A. Vorbereitung.

α. Einleitung.

A. Unterschied zwischen kritischem und dogmatischem Verfahren.

B. Gründe warum man zur Erzeugung einer Wissenschaft kritisch verfahren soll.

a. Ueberhaupt.

b. Insbesondere, in der Wirthschaftslehre.

β. Kritische Bildung des Begriffes: Wirthschaft. (Wie ist Wirthschaft als Wissenschaft möglich? oder, ihre Entstandtheile).

A. Oberster Grundsaz als Thatsache.

B. Entwikelung dieses Grundsazes.

a. Der Materie desselben.

A. Des Subjectes

a. Bedürfnisse.

1. thierische

2. menschliche

3. sittliche

Woher dann eine Bedürfnißlehre.

B. Des Prädikates.

a. Bedürfnismittel.

1. thierische

2. menschliche

3. sittliche.

Woher dann eine Bedürfniß-Abhilfmittellehre.

b. Der Form desselben.
Caussalität überhaupt.

A. Bezogen auf das Subject.

a. Caussalität der Natur.

b. Caussalität der Freiheit.

B. Bezogen auf das Object.

a. Hervorbringung

b. Veredlung

c. Umtausch.

C. Bezogen auf das Ob- und Subject zugleich.
Woher dann die Verwendung.

a. durch Gebrauch.

1) Fundirung

2) Anlegung

3) An- und Aufhäufung.

b. durch Verbrauch.
Woher der Genuß.

c. Durch Gebrauch und Verbrauch zugleich.
Woher dann die Abrechnung, oder die Proportionirung der Ausgabe mit der Einnahme, und zugleich das Auskommen, oder die wirkliche Abhilfe der Bedürfnisse, eine Bedürfniß Abhilfslehre entsteht.

B. Sistem der allgemeinen Wirthschaftslehre.

a. Sistem der praktischen oder Realwirthschaft.

A. Praktische Bedurfnislehre.

B. Praktische Abhilfsmittellehre.

C. Praktische Bedürfnisabhilfslehre.

β. Sistem der pathologischen oder Wahnwirthschaft.

A. Pathologische Bedürfnislehre

B. Pathologische Abhilfsmittellehre

C. Pathologische Bedürfnisabhilfslehre.

γ. Entgegensezungs oder wechselseitige Beschränkungslehre, der praktischen und pathologischen Wirthschaft.

A. Pathologisch-praktische Beschränkungslehre der Bedürfnisse.

B. Pathologisch-praktische Beschränkungslehre der Abhilfsmittel.

C. Pathologisch-praktische Beschränkungslehre der Bedürfnisabhilfe.

Γ. Allgemeine pragmatisch-geschichtliche Entwikelung der heutigen Wirthschaftsweise.

α. Erste Periode. Oeconomischer Naturstand (Monopolism oder wirthschaftlicher Antagonism).

A. Wirthschaftsweise der unmittheilenden Selbstliebe (wirthschaftlicher Solipsism).

a. der nicht vergleichenden Selbstliebe (Wirthschaft der Rohheit).

b. der vergleichenden Selbstliebe. (Wirthschaft der beginnenden, aber auch zugleich ausartenden Kultur).

A. Wirthschaftsweise der Herrschsucht (wirthschaftlicher Helotism) des persönlichen Monopols.

B. Wirthschaftsweise der Habsucht (Mercantilism im weitesten Sinne) des dinglichen Monopols.

a. Des Erdmonopols.

b. Des Gewerbmonopols (wirthschaftlichen Zunftsucht).

B. Wirthschaftsweise der mittheilenden Selbstliebe (Stuffenweiser Austritt aus dem öconomischen Naturstande, und Annäherung zu einem öconomischen Gemeinwesen) oder Wirthschaft der beginnenden ächten Kultur.

a. Wirthschaftsweise des mittheilenden Eigendünkels (der Simpathie).

A. Auskommen durch Allmosen.

B. Auskommen durch Hospitalität.

b. Wirthschaftsweise der mittheilenden Eigenliebe (Commercialität) oder Wirthschaft der wirklichen ächten Kultur).

A. Auflößung des Erdmonopols.

a. Koloniewirthschaft (Colonia partiaria).

b. Pachtwirthschaft.
1) Zeitpacht
2) Erbpacht.

c. Eigenthumswirthschaft (Alienationssistem).

B. Auflößung des Gewerbmonopols.

β. Zweite Periode. Oekonomisches Gemeinwesen (wirthschaftlicher Chiliasm) oder Wirthschaftsweise der practischen Selbstliebe.

A.

Vorbereitung.

α.

Einleitung.

§. 1.

Wenn man sich einmal mit dem Geiste der heutigen Philosophie bekannt gemacht hat, und sich dann aus ihrem Gebiete in das, einer anderen Wissenschaft versezet; so kann man sich des Wunsches nicht entledigen, in dem Gebiete jedes anderen Lehrgegenstandes, wo nicht die nämlichen Geseze, doch wenigstens die nämliche Verfassung und Organisation zu finden, die man in dem, der kritischen Philosophie gefunden hat.

§. 2.

In dieser findet man nämlich: daß (ihre Bearbeiter) nicht zufrieden waren das Feld ihrer Befugnisse, so wie sie es von ihren Vorfahrern erhielten, zu besizen, und nach Willkür darinn zu schalten; sondern sie suchten, und erörterten zuerst die Gränzen ihres Gebietes; dann entwarfen, und entwickelten sie, nach den nothwendigen, und unveränderlichen Denkgesezen, alle Ur- und abgeleiteten Befugnisse des menschlichen Wissens; von und aus diesen entwarfen sie ihre Grundverfassung, und organisirten sie nach eben diesen Gesezen, nach einer gewissen, und eben so rechtlichen Form.

§. 3.

Sie giengen hier nicht zu Werke, wie ihre Vorfahrer, die weiland Philosophen, daß sie, aus dem **Besize** ihres Erbtheiles ihre Rechte, Anmasungen, und Befugnisse bestimmten; sondern sie suchten, aus ihrem **Rechte selbst**, zuerst die Gränzen und Befugnisse ihres Besizes zu gründen, und zu bestimmen.

§. 4.

Auf diese Weiße, glaubten dieselben, könnte erst alle Ursurpation, und alles Schleichwesen, alle wissenschaftliche Falschmünzerei, und jedes, auch noch so künstliche Kippen, und Wippen daran, verhütet werden.

§. 5.

So leicht, und wohl odmet man aber nicht, in den Gebieten anderer Wissenschaften, wie in dem der kritischen Philosophie. Jede derselben geht noch beinahe in ihrem alten, verjährten Herkommen fort; sie glaubt das Erbtheil ihrer Väter, ihr altes Gebiet (gesezlich und urrechtlich arrondiret, oder nicht) besäße, und benuzte man auf das bäste, wenn man seine Einrichtung, und Verwaltung, ohne Grundprüfung, und Grundabänderung, nach alter Art, und Sitte beibehält; und nur hier und da, bei dem Drange der Umstände, und Lagen, in welche man zuweilen versezet wird, nothdürftig reformirte.

§. 6.

Es gieng also mit dem Eigenthume, und Besize einer jeden Wissenschaft, wie es ur-

sprünglich mit jedem Eigenthume, und Besize ergangen ist. Man sehnte sich nur nach der Größe, und Ausdehnung des Gebietes, verwaltete, und benuzte es so willkürlich, als würde, zu seinem Zueignungs- und Benuzungsrechte, weiter nichts, als nur das Factum der Besizergreifung erfordert. Man verwechselte das blose **Feld**, mit dem **Boden** (Territorium) und den **Aufenthalt** (Domicilium) mit einem **Gebiete** (Ditio); man übersah: daß etwas wohl ein **Feld** und **Boden** einer Wissenschaft sein könnte, ohne doch zu ihrem **Gebiete** gerechnet werden zu können. Denn: daß etwas Gebiet überhaupt, und folglich auch Gebiet einer jeden Wissenschaft sei, darzu ist die Besiz-Ergreifung eines gewissen Feldes, und die willkürliche innere Einrichtung und Verwaltung desselben nicht hinlänglich; sondern es mus auch ein Rechtsgrund vorhanden sein, der die Größe, und den Umfang sowohl, als auch die innere Einrichtung und Verwaltung derselben, rechtlich mache.

*) Man sehe: Kants meisterhafte Entwickelung und Anwendung der Begriffe: **Feld**, **Boden**, oder **Aufenthalt**, und **Gebiet**, in der Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft. Num. II. Seite XVI.

§. 7.

Diese Bemerkung, von dem **Felde**, und **Gebiete** der Wissenschaften **überhaupt**, läßt sich nun auch ins **besondere** auf die **Wirthschaftslehre** anwenden, derer Feld und Gebiet ich wirklich zu demarkiren gesinnet bin, und alles, was ich von der Rechtlichkeit ihrer Gränze, von den Uransprüchen ihrer Verfassung und Verwaltung, auf den Rang einer Wissenschaft, zu bemerken habe, in möglicher Kürze und genauem Zusammenhange kritisch anzuführen gedenke.

§. 8.

Eine Unternehmung dieser Art ist gewiß mühsam und schwer; sie erfordert eine **Berichtigung** der Natur, der Gränze, der Einrichtung und Oeconomie **unsers Wissens überhaupt**; (worüber die Colonisten der kritischen Philosophie selbst noch nicht ganz einverstanden sind.) Sie erfordert dann eine scharfe, und wohlgeübte Urtheilskraft, den Geist, die Gesezgebung, und die Geseze der kritischen Philosophie selbst auf einen fremden Boden, und ein verschiedenes Gebiet zu übertragen, worzu ich

ganz gewachsen zu sein, mich eben nicht ausgeben darf, und — dennoch — sey es gewagt!

§. 9.

Die Wirthschaftslehre überhaupt, und insbesondere die Staatswirthschaft, ist in Rücksicht ihres Gegenstandes so wichtig, daß nicht allein das Sein, und **Wohlsein**, der wirklichen Menschen, davon abhängt; sondern auch die Rechtsansprüche, künftiger Generationen, zum **Dasein**, eine gute Wirthschaft von der wirklichen Welt forderen. Also: schon die Dignitæt des Gegenstandes fordert ein Bestreben, ihn wissenschaftlich zu erkennen, und zu behandeln.

§. 10.

Ferner: die wirkliche Lage unserer Kultur, und der, in den Staaten eingeführten, Wirthschaftssistemen; der Zustand dieses Lehrgegenstandes in seiner Theorie, und das immer mehr, und mehr drückende, und dadurch Regenten und Unterthanen in Verlegenheit sezende, in der Ausübung, heischet dringend eine Revision der Rein- und Richtigkeit seines Urprinzips,

und der Wahrheit und Vollständigkeit seiner abgeleiteten Säze und Folgerungen; indem keines, aller vor uns liegenden wirklichen Sisteme, mit ihren Lehrsäzen und Folgerungen, von grosen und kleinen Köpfen, von Selbstdenkern und Nachdenkern, sich unter die Einheit, Nothwendigkeit, und Allgemeingültigkeit eines höchsten Princips, mit eben der Gewißheit und Nothwendigkeit, ordnen, und subsumiren läßt, als die Erhebung einer Lehre, zu dem Range einer Wissenschaft, rechtlich erfordert.

§. 11.

Ja, keinem aller dieser Sisteme sezte man einen höchsten, mit dem Gegenstande einerley, artigen, nothwendigen und dadurch allgemeingeltenden Grundsaz voraus; weder zeigte man seinen nothwendigen Zusammenhang mit dem höchsten Grundsaze alles Wissens, oder verkettete doch nicht, bei der Entwickelung der Bestandtheile des Grundsazes dieses Lehrgegenstandes und seines Begriffes, denkgerecht, die Unter- und Nebenbegriffe, Säze, und Folgerungen; noch entwickelte, oder bestimmte man genau, die Materie und die Form dieser Leh-

re, wissenschaftlich; man schied nicht genau die allgemeine Wirthschaftslehre von der angewandten, man bildete die Grundsäze derselben vielmehr, von der guten, oder mislichen Lage, in welche die wirthschaftlichen Bedürfnisse nach Zeitumständen versezet wurden, und den guten, oder fehlgeschlagenen Erfolgen gewisser angenommenen Maximen, als aus, und nach einem allgemein geltenden Princip; woraus dann, freilich nur ein veränderliches, folglich kein wahrhaft wissenschaftliches Sistem entstehen konnte; welches alles aus meinen kritischen Untersuchungen, aus meiner allgemeinen Wirthschaftslehre, und noch anschaulicher in meiner angewandten Wirthschaftslehre, die darauf folgen soll, erhellen wird.

*) Ein Haupthindernis bei so vielen grosen Männern, die dieses Gefach so rühmlich bearbeiteten, und die Ursache ihrer endlosen Streitigkeiten, und Widersprüche war: daß sie die wirthschaftliche **Weisheitslehre** nicht gehörig von der wirthschaftlichen **Klugheitslehre**, und die **gemeine wirthschaftliche Klugheitslehre** nicht gehörig von der **moralisch wirthschaftlichen Klugheitslehre** unterschieden, und also ihre Probleme miteinander verwechselten, oder sie doch mit einander zu

vereinigen, d. i. sie logisch, und practisch einander bei- und unterzuordnen, verabsäumten. Man sehe hierüber Eberhard Schmid's Moralphilosophie, Einleitung §. §. 7 — 8.

§. 12.

Endlich ist dieses Unternehmen, und die Vorforderung dieses Lehrgegenstandes, und seiner bisherigen Behandlung an den unbestechlichen Richterstuhl der Kritik, deswegen auch Pflicht für einen Lehrer, weil man der Wirthschaftslehre, und insbesondere der Staatswirthschaft, nicht nur auf den Conventen der Wissenschaften (auf den hohen Schulen) einen Siz, und ein Stimmenrecht gegeben, sondern ihre Zweige selbst, zu einer gewissen Avtonomie, zu einem selbstständigen Convente — einer Staatswirthschafts hohen Schule — in meinem Vaterlande constituiret hat.

§. 13.

Nach diesen Vorbemerkungen, und kurzer Rechtfertigung meines Unternehmens, trette ich der Sache, und dem Werke selbst näher, das, schon seiner Natur nach, etwas tief mus aus-

geholet werden, und da es hier mehr auf Gründlichkeit, und scharfe Verkettung der Säze, als auf Belustigung ankömmt, so kann es auch deswegen des Schmuckes wohl entbehren, und, seiner Trockenheit unerachtet, doch auf Aufmerksamkeit rechnen.

§. 14.

Wer kritisch über einen Gegenstand zu Werke gehen will, darf vorher gar keinen Hinausblick auf die Resultate seiner Bemühung thun; er mus nur den Gegenstand an die nothwendigen Geseze alles unseres Erkennens, und Wissens halten, und alles nach diesen entwickeln. Seien dann die Resultaten, welche sie wollen, so sind sie doch Wahrheit, und ich brauche nicht mehr zu **meinen**, oder zu **glauben**, sondern ich **weiß** dann, daß sie Wahrheit sind.

§. 15.

Nun ist aber durch die kritische Philosophie dargethan, daß alle unsere Denkgeseze, die alles Erkennens und Wissens, den nothwendigen Gesezen unseres Vorstellungsvermögens untergeordnet, und nothwendig davon ab-

geleitet, darnach constituiret, und organisiret sind, und also auch nach ihnen verwaltet werden müssen, wenn sie ein **Wissen**, oder eine **Wissenschaft** hervorbringen sollen.

*) Ich verstehe durch die kritische Philosophie Kants Werke nicht allein, sondern das Resultat der Bemühungen sämtlicher Colonisten der kritischen Philosophie.

§. 16.

Die Entstehungs- und Verfahrungsart bei jeder Wissenschaft mus also (wenigstens dem Wissen nach) genau einerlei sein, mit jener, unseres Vorstellungsvermögens bei der Entstehung einer Vorstellung und ihres Begriffes selbst, das ist: sie mus von einem rein, oder empirisch **gegebenen**, oder hervorgebrachten, in seiner Art ersten, und obersten Grundsaze ausgehen; dieses Grundsazes nothwendige Bestandtheile: also die **Materie** desselben (das **Subject**, und **Prädicat**) zergliedern, und beide, so wie auch ihre innern Merkmale gegenseitig in Beziehung sezen, um dadurch die **Form** (oder die Verbindung beider, des Mannigfaltigen zu einem vollendeten, einer Vorstellung, einem Be-

griffe, einem Saze) an ihnen hervorzubringen; und so das Ganze in einem Begriffe zusammengefaßt (wodurch die Wissenschaft **möglich**,) und seine **Bestandtheile** durch alle seine Gattungen, und Arten denkgerecht hindurchführen, wodurch dann die Wissenschaft **wirklich** wird.

§. 17.

Dieses ist der Gang und Maaßstab alles menschlichen Wissens; mit diesem in der Hand, mus man das Gebiet eines jeden besonderen Lehrgegenstandes durchwanderen, und auf diese Art redlich, und aufrichtig seine Verfassung, Organisation, und Behandlungsart prüfen, und dann erst entscheiden, ob er zum Range einer Wissenschaft gewürdiget sey, oder nicht.

β.

Kritische Bildung des Begriffes Wirthschaft:

Oder

Wie ist Wirthschaft, als Wissenschaft, möglich?

§. 18.

Das absolut oberste Princip, die Urquelle aller Gewisheit, und alles Wissens (**ich bin mir etwas bewußt**) ist durch ein Factum a priori richtig, und jedes relativ oberste Princip einer andern Wissenschaft (z. B. der Wirthschaftslehre) muß diesem nothwendig untergeordnet werden, aus demselben folgen, und sich an dasselbe nothwendig mittelbar anschließen. Nun wird aber in der Theorie des Vorstellungsvermögens dargethan: daß, so nothwendig, und allgemeingeltend jenes Factum, oder Princip ist, weil es ist, und nicht zugleich nicht sein kann, so nothwendig ist auch das Ich, als Subject,

das Object, und das mittelbare Bewußtsein beider durch die Vorstellung in der Zeit, und in dem Raume, und zugleich die Möglichkeit: **nur in der Zeit und im Raume**: zu denken, und zu handeln.

*) Man sehe: Schönbergers kritische Untersuchungen über kritische Philosophie.

§. 19.

Schon aus der Art, und Weise: wie ich mir etwas bewußt bin, folgt nun, daß alles unser Denken und Handeln, folglich auch **wir** in der Zeit, und im Raume (oder durch Sinnlichkeit) beschränket, und also überhaupt beschränkt vorstellende, oder sinnliche Wesen sind.

*) Nicht allein durch die Zeit und Raum ist unser Erkenntnisvermögen: der Verstand, und die Sinnlichkeit, sondern auch unser Willen ist durch die Bestimmbarkeit durch Lust und Unlust, oder das Begehrungsvermögen eingeschränket, und die Sittlichkeit soll zugleich, dieses beschränken, und ordnen.

**) Sittlichkeit kann bei dem Menschen, als endlichem Wesen, das der sinnlichen Lust und Unlust fähig ist, nicht die Stelle aller anderen Güter vertretten, und aus diesem ist unsere Beschränktheit unsere Abhängigkeit von etwas, erwiesen.

§. 20.

Eine nothwendige Folge aus ebengesagtem ist: daß wir nicht alles sind, was wir sein können, und sollen, und daraus ein Princip, dem Oberen zwar untergeordnet, doch aber für alle beschränkte Wesen allgemeingültig:

ich bin mir bewußt des Bedürfnisses von etwas

oder, in eines jeden existirenden beschränktvernünftigen Wesens Bewuſtsein ist nothwendig und allgemein der Saz als Thatsache gegeben:

Ich bin ein Etwas dürftiges Ich.

§. 21.

Daß wir also etwas bedürfen, dieser Saz ist mit dem des Bewnſtseins, und mit dem Bewuſtsein unseres Daseins gleich zeitig gegebenen Gefühle der Beschränktheit, genau verbunden; das **Dürftigsein**, und das **Etwas**, das ich bedarf, sind durch das Bewußtsein gesezet, und nothwendig. Dieses **Etwas** aber, der Gegenstand meines Bedürfnisses, wie die Bedürfnisse selbst, sind indessen durch dieses Bewuſtsein noch nicht ganz be-

stimmt, und sie können, und müssen durch das Ich, und seine Natur bestimmt werden.

§. 22.

Das Ich, das reine, und empirische, ist auch gegeben, und zwar mit allen seinen in Raum und Zeit gesezten Natur-Anlagen: der Anlage zur **Thierheit**, zur **Menschheit** oder Kultur, zur **Persönlichkeit** oder Sittlichkeit. Diese Anlagen nun, wie mein Ich selbst, sind zugleich, wie das Ich **beschränkt**, und jede derselben bedarf auch **Etwas** zu seiner Realisirung.

*) Man sehe Kants Religionslehre innerhalb den Gränzen der blosen Vernunft.

§. 23.

In Rücksicht der Anlage zur **Thierheit** bedarf der Mensch **Erhaltung**, sowohl seines **individuellen** Daseins, **Nahrung** (**Organisations-Bedürfnisse**), als auch seines **Geschlechtes-Daseins**, **Fortpflanzung** (**Bildungsbedürfnis**), und den darzu nöthigen **Umgang**, oder die Geselligkeit. Endlich **Sicherheit**, oder **Schuz**, als eine Bedingung und Garantie seiner Erhaltung.

§. 24.

In Rücksicht der Anlage zur **Menschheit** bedarf der Mensch eines **Daseins** nach Vorstellungen, und Zwecken, einer Behandlung der Ntur an, und ausser ihm nach einer gewissen Ordnung und Einförmigkeit — nach Verstandes, und Begehrungsgesezen — die zwar nach einer Wahl, aber doch durch Vorstellung einer Lust, oder Unlust bestimmt wird; kurz er bedarf eines **technischen, und pragmatischen Daseins**; einer Beschäftigung, und eines Genusses der feineren Sinnlichkeit, die der bloß thierischen Anlage einen Abbruch thun, und den unbestimmten Nahrungs= Fortpflanzungs= und Sicherheitstrieb, unter die technischen Geseze der **Geschicklichkeit**, und die pragmatischen der **Klugheit** bringen, um dadurch der Wirksamkeit der Freiheit, über die Wirksamkeit der Natur, die Oberhand zu verschaffen; kurz: Bedürfnisse des **Wohlseins** — Einschränkung der Thierheit durch Menschlichkeit.

§. 25.

Nach der Anlage zur **Persönlichkeit** bedarf der Mensch, wegen dem unbedingten Ge-

bote des Sittengesezes, das rein a priorisch durch die Vernunft gegeben, oder hervorgebracht ist, eine vernünftige Existenz; eine von den Gesezen der Natur, in und ausser ihm unbestimmbare Caussalitæt; eine Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit, die die Caussalitæt der Natur, (den Mechanism und Instinct, der Thierheit, und den Technicism der Menschheit,) der Caussalitæt der Freiheit unterordnet; kurz: das Bedürfnis, oder vielmehr die Pflicht des Gutseins, oder was das nämliche ist: Gerechtigtigkeit — Sittlichkeit, und eine ihr entsprechende Glückseeligkeit.

§. 26.

Dieses wäre die Aufzählung, und nähere Bestimmung der Bedürfnisse, die durch die Natur des Subjectes selbst gegeben sind, und die Demarcation des Theiles des oben gesezten Sazes, nämlich: **Ich und Bedürfnis:** oder die Beziehung der Bedürfnisse auf das **Subject.**

§. 27.

Ich schreite weiter, zur Aufstellung und genaueren Bestimmung der Gegenstände unserer

Bedürfnisse, der Beziehung der Bedürfnisse auf das **Etwas**, das ich bedarf. Daß dieses **Etwas**, da es durch den gegebenen Grundsaz gesezt, und mit dem Ich, und seinen Bedürfnissen in meinem Bewußtsein schwebet, einen Bezug auf das Ich, weil es dem Dürftigen entgegen stehet, also eine **Eindrucks-fähigkeit**, und eine dem Bedürfnisse angemessene, und entsprechende **Form Empfänglichkeit**, und dadurch eine Bedürfnis **Abhilftauglichkeit** haben mus; ist durch den Grundsaz, und seine Wirklichkeit, und die Natur eines Gegenstandes, ausser allem Zweifel gesezet.

§. 28.

Daher mus der Gegenstand, das **Etwas**, in Rücksicht der Bedürfnisse der **Thierheit**: **Organisations-Bildungs und Schüzungs Tauglichkeit** haben. In Rücksicht der **Menschheit**: **technische Veredlungs - Empfänglichkeit**, zur Uebung und Formenempfänglichkeit der feineren Sinnlichkeit — der Schönheit, Geschicklichkeit — des Verstandes und der Klugheit (ästhetische — logische und pragmatische Behandlungs - Tauglichkeit) haben. In Rücksicht der

Persönlichkeit: Tauglichkeit zur Abhilfe des Bedürfnisses der Glückseeligkeit, und dadurch Behandlungs-Empfänglichkeit, nicht allein nach der Caussalitæt der Natur, sondern auch nach der Caussalitæt der Freiheit, oder der Vereinigung der Ansprüche der Vernunft und der Sinnlichkeit.

*) Man sehe Kants Kritik der Urtheilskraft.

§. 29.

Damit wäre nun das Subject und Prädicat, oder die **Materie** unseres Sazes erläutert, und wir hätten auch, schon zwei unterschiedene Lehrgegenstände, nämlich: eine **Bedürfnislehre**, und eine **Abhilfmittellehre** gefunden, als durch den Grundsaz selbst **möglich**. Da nun aber in dem Weesen eines Sazes, seine Materie auch unter eine Form aufgenommen oder gebracht sein muß, so soll nun auch die **Form** aufgefunden und beleuchtet werden.

§. 30.

Weder das **Dasein** unserer Bedürfnisse, noch das **Dasein** des Abhilfstoffes, sezet des-

wegen die Abhilfe nothwendig; aber das Gebot der Sittlichkeit, und die Ansprüche der Sinnlichkeit, die mit unserem Dasein zugleich gegeben sind, machen, daß bei der Vorstellung, der Bedürfnisse, und der ihnen entsprechenden Abhilfsmittel, diese Vorstellung so gleich für uns gebietend oder Kraft bestimmend wird (**suche practisch deinen Bedürfnissen abzuhelfen**) und deswegen noch eine Handlung: die Abhilfe selbst, oder die Herbeischaffung und Zubereitung, und die Verbindung und Vereinigung des Stoffes selbst mit unseren Bedürfnissen, als irgend eine Caussalitæt erfordert.

§. 31.

Mit der Wirklichkeit unseres Daseins, und den Anlagen unserer Natur, ist zugleich auch ein Vermögen, und eine Kraft gegeben, nach diesen Anlagen **dazusein**, das ist, **nach und gemäs ihnen zu wirken.** So vielerley also die Anlagen unserer Natur sind, so vielerley ist auch unsere *Caussalitaet*, oder die Kraft zu wirken. Da wir nun als existirend, und belebet in Zeit und Raum, folglich zur Natur gehörend, nur nach der *Caussalitaet* **der Natur** auch wirken

können; zugleich aber auch unter dem Gebote, und Geseze der Sittlichkeit, als lebende Wesen stehen, folglich nach dem Geseze der Persönlichkeit müssen wirken können in den Raum und in die Zeit, so haben wir auch zugleich eine *Caussalitaet* der Freiheit.

*) Man störe sich nicht durch die Ausdrücke in den Raum und in die Zeit; denn ich verstehe hier nur die absolute Selbstbestimmung, einwirkend in die Geseze der Nothwendigkeit oder der Natur, und freilich immer zugleich nach denselben, aber doch nicht durch dieselbe bestimmt.

§. 32.

Jede Caussalitæt oder irgend eine Kraftäusserung mus immer einen Bestimmungsgrund haben. Dieser Grund liegt nun entweder in der wirkenden Kraft selbst, oder er liegt ausser ihr. Liegt er ausser ihr selbst, so wirkt sie nach dem unveränderlichen Geseze der leblosen Natur, oder dem Geseze des puren Mechanism, und es ist pur leidender Zustand. Oder sie wirkt nach dem Geseze der belebten Natur, und dann liegt schon einigermaßen Selbstbeitrag zur Kraftäusserung zum Grunde, und hier

wiederum entweder nach der **blinden** Natur, durch Instinct (puren Trieb) oder nach der **vorstellenden** Natur, durch **Motive**, oder nach den Gesezen der Geschicklichkeit, und der Klugheit, des eigentlichen **Technizisms.**

§. 33.

Solange, und in soweit unsere Kraft zur Wirkung nur von aussenher bestimmt wird; es sey nun durch die **leblose** Natur, durch Mechanism, oder die **belebte**, durch Instincte und Vorstellungen der Lust, oder Unlust: so wirkt sie nur in **dem** Raume, und in **der** Zeit, sie ist nur Gesezempfangend, noch nicht Gesezgebend; die Caussalitæt im Ganzen hat noch keine durchgängige und nothwendige **Einheit**, folglich noch keine **Form**; der **Maasstab** der Wirkung und des Gewirkten ist noch veränderlich, folglich noch nicht tauglich zu einer unveränderlichen Schäzung; Ursache und Wirkung haben noch keinen **formalen Werth** (Würde) höchstens nur einen **Preiß** (einen sinnlichen Genuss- oder Nuzbezug) **materialen Werth**, der durch die veränderlichen Bedürfnisse und Bedürfnis-Gegenstände (ihrer Gröse sowohl, als ihrer Be-

schaffenheit und ihrem veränderlichen Verhältnisse gegeneinander, ihrer Folgen und Harmonie sowohl, als ihrer Dauer entweder eines einzelnen (woher der Affektionspreis) oder der Concurrenz mehrerer (woher der **Marktpreis**), oder auch aller, (woher dann der **Naturpreis**) sich ergiebt und bestimmt wird.

§. 34.

Liegt aber der Grund der Kraftäusserung in der wirkenden Kraft selbst; bestimmet sich diese rein aus sich selbst, und empfängt sie keinen Antrieb durch Vorstellung der Lust oder Unlust von aussen; so tritt die Wirkung in die Zeit, und in den Raum ein; sie wirkt in die Zeit und in den Raum, oder sie macht mehr Sittlichkeit und Vernünftigkeit erscheinen; sie ist gesezgebend; die Caussalitæt oder Thätigkeit erhält, oder vielmehr sie gründet sich ein Gebiet, in dem sie sich von keinem Mechanism der Natur ausser ihr, noch einem Instincte, Triebe oder Motive an ihrer Natur bestimmen läßt, sondern spontanisch die Art und Weise, ihre nothwendige Form oder Einheit, ihr Ich auf den Mechanism und Technizism, jedes von

ihr unter- und verschiedenen Dinges zu übertragen selbst strebet. Ueberhaupt die ganze Caussalitæt geht auf Endzweckmäsigkeit (auf formale Werthgebung) oder eigentlich auf den moralischen Technizism.

§. 35.

Dieses wäre nun die Form oder die Caussalitæt der Freiheit, **möglich** durch uns, und durch die Anlage zur Persönlichkeit, und **nothwendig** durch das Gebot der Sittlichkeit. Da nun aber die Natur dieser Caussalitæt es mit sich bringt, daß sie, als Selbstthätigkeit von einem Selbst, das ist, von einer höchsten, unbedingten, nothwendigen und unveränderlichen **Einheit**, einer **Würde** oder einem **Selbstwerthe** ausgehen, und alles dahin zurückbeziehen mus, so mus ganz Folgerichtig, bei der Vereinigung sämtlicher Caussalitäten unserer Natur, damit diese Einheit möglich werde, der Mechanism dem Technizism, und dieser dem Finalism (der Endzweckmäsigkeit) untergeordnet, und so das Mannigfaltige unter die Einheit, oder die Form gebracht werden.

§. 36.

Darinn besteht sodann unsere Würde, oder der Selbstwerth, und es entsteht zugleich ein Bezugswerth, und ein unveränderlicher, recht und gerechter Maaßstab, die nothwendige Bedingung der Vereinigung, oder Vereinheitung des Affectionspreises zum Marktpreise, des Marktpreises zum Naturpreise, überhaupt jedes Preises (des Genuß- und Nuzpreises) zum Bezugswerthe, und des Bezugswerthes zum Selbstwerthe, d. i. die Vereinheitung des **materialen**, und **formalen** Werthes.

§. 37.

Dieses sind die Resultate der Beziehung der Caussalitæt auf ihr Subject; es erforderen nun die Geseze des Denkens, daß sie auch in Beziehung zu ihrem Objecte, oder ihrem Stoffe gesezt werde.

§. 38.

Betrachtet man die Caussalitæt mit Hinblick auf ihr Object, so kann ihre Wirkung, oder Folge nichts anders sein, als sie **bringt** ihren Gegenstand entweder selbst **hervor**, oder

schaft ihn herbey — (**Mittelhervorbringungslehre** —); oder sie bringt nur eine zweckmässige Beschaffenheit an ihm hervor, das ist: sie **veredelt** ihn (**Mittelveredlungslehre**); oder sie **umtauschet** — wechselt den hervorgebrachten oder veredelten Gegenstand (**Mittelwechsellungslehre.**)

§. 39.

Der **Umtausch**, als Caussalitæt mus immer einen Bestimmungs-Grund haben, entweder einen materialen, oder einen formalen, das heißt, ein Aequivalent (valuta). Ist es material, so wird es bestimmt nach der Größe und Beschaffenheit seiner **sinnlichen** Bedürfniß-Abhilffähigkeit, ist es aber **practisch** oder formal, so wird es nach der Verbindlichkeit irgend einer Pflicht genug zu thun bestimmt. Beides erfordert einen **Maaßstab**; das erste einen willkürlichen, das andere aber einen nothwendigen und unveränderlichen, und nur durch die Vereinigung, oder Unterordnung des ersteren unter den lezteren, wird auch jener fixirt, unveränderlich.

*) Man sieht schon hier daß der Maaßstab entweder zur Berechnung oder zur Schäzung, oder zu beiden mus gebraucht werden.

**) Wird ein bestimmter Körper für ein allgemeines Aequivalent angenommen, so ist dieses Geld.

***) Wird durch die Willkür ein bestimmter Körper für den Berechnungs und Schäzungs Maaßstab und das Aequivalent angenommen so ist es Münze im weitesten Sinne

****) Das formale, oder unveränderliche Aequivalent wird auch das Pari; das materiale oder das veränderliche Aequivalent wird auch der Cours genennt. Der Ueberschuß des Courses über das Pari, wird Agio, das abgehende aber am Pari wird Rabatt (alles dieses im allgemeinsten Sinne) genennet.

*****) Das materiale Aequivalent, oder Valuta, bestehet entweder im unbeweglichen, oder Grundvemögen, oder sie bestehet im beweglichen, im abgeleiteten Vermögen. Das erste nennt man auch: Fond — Stok — Actie; das andere Einkommen (Revenuen, Baarschaft)

***) Beruht der Fond — Stok — die Actie auf Realität, so ist es wahrer Fond — Stok und Actien-Handel, beruht er aber auf Schein oder Wahn, so ist es nach dem Kunstworte: jobbery oder jobbing.

******) Beruhen die Revenuen, oder das bewegliche, abgeleitete Vermögen, die Baarschaft, auf Wahrheit, so ist es wahrer Wechselhandel, beruht er aber auf Wahn oder Schein, so ist es Wechselreiterei, alles dieses wieder im weitesten Sinne.

§. 40.

Der **Umtausch**, oder die **Wechselung** erfordert ferner ihrer Natur nach einen **Anbieter**, und einen **Abnehmer**. Er geschieht entweder **unmittelbar** (trockene Wechselung) oder **mittelbar** (gezogene Wechselung, Zwischenhandlung). Der mittelbare Umtausch erfordert:

I. In Rücksicht der Personen.

A. Hauptpersonen.

a. Anbieter — Bezieher (Trassanten — Indossanten — Giranten)

b. Bezogene (Trassaten — Acceptanten.
} 1) ex mandato.
} 2) per honor.

c. Abnehmer (Remittenten — Indossaten — Giraten)

B. Zwischen= oder Nebenpersonen.

a. Zur Vermittelung des Geschäftes (Mäckler — Courtiers — Sensale).

b. Zur Führung des Geschäftes selbst an anderer Stelle (Commissionaire.)

II. In Rücksicht der Aequivalente.

A. Den Tauschwerth (die eigentliche Valuta)

B. Die Sensarie oder Courtagie (Mäckler-lohn.)

C. Die Provision (die Commissions oder Zwischen-Handlungs-Gebühr.)

*) Man vergebe mir hier den Gebrauch dieser technischen Ausdrücke, samt allen mit ihnen verwandten und verbundenen Kunst Termen, denen ich, der Verallgemeinerung wegen, den ausgedehntesten Sinn unterlege, und dadurch dem sistematischen Dencken und Ueberblicke in dieser Materie nachhelfe. Daß diesen sonst nur in specielleren Umtauschs oder Wechselgeschäften gebrauchten Kunstwörtern wie man von dem allgemeinen zu dem besonderen heruntersteigt, genauere Bestimmungen, und also engere Bedeutungen gegeben werden, ist der Sache ganz gemäs, und hebt deswegen ihre Grundbedeutung nicht auf.

§. 41.

Damit beschließt sich das Geschäft der Beziehung der Caussalitaet auf das Subject und Object; die Gesetze des Denckens erfordern aber zu Vollendung einer Vorstellung, oder eines Begrif-

fes bei seiner Entstehung noch eine dritte Beziehung, eine Verbindung nämlich, oder Vereinigung der Beziehungen des Objectes und Subjectes zur Einheit.

§. 42.

Diese Caussalitaet will ich zum Unterschiede von den vorigen, **Verwendung**, oder **wirkliche Abhilfe**, der Bedürfnisse nennen, wodurch dann noch eine dritte Lehre: **Bedürfnißabhilflehre**, zu beiden obigen hinzukömmt.

§. 43.

Was nun diese **Verwendung** des Stoffes, und der **Abhilfmittel** unserer Bedürfnisse betrift, so erfordern sie um angemessen und **practisch** entsprechend zu sein, eine **Berechnung**, und **Schätzung** unserer Bedürfnisse; dann eine Berechnung und Schäzung der Abhilfmittel; dann eine Gegen- und **Abrechnung** oder Proportionirung der Bedürfnisse zu den Bedürfnißmitteln, und der Bedürfniß Mittel zu den Bedürfnissen; man kann auch sagen: die **Einnahme** mit der **Ausgabe**, und die **Ausgabe** mit der **Einnahme** in ein logisch-mathematisch, dinamisch practisch richtiges Verhältnis zu setzen.

§. 44.

Alle Berechnung, da sie nicht anderst, als durch Bestimmung der Gröse nach einem Maaßstabe, und alle Schätzung, da sie nicht anderst, als nach der Bestimmung der Deutlichkeit der Mittel zum Zwecke, die erste aber nur durch **Vermehrung** oder **Verminderung** und jedes von beiden nur wiederum auf 3. ley Art geschehen kann; die **andere** aber nur durch Bestimmung der Tauglichkeit der Mittel zu einem Naturzwecke, oder Freiheitszwecke, und das erste auch wiederum entweder nach der Tauglichkeit zu einem Zwecke der Thierheit, oder Menschlichkeit; so besteht die **Verwendung** auch nur entweder in dem **Gebrauche** (der Vermehrung = Zwecktauglichmachung und Veredlung) oder dem **Verbrauche** (der Verminderung und Verschlimmerung oder Zweckwidrigmachung) und in der **gegenseitigen Proportionirung**, woraus dann das **Bestehen** oder das **Auskommen** (das thierische, menschliche, oder praktische Auskommen) entsteht.

§. 45.

Was den **Gebrauch**, oder die **Vermehrung** betrift: so wird dazu immer eine **Grundlage**,

irgend ein Fond, oder das, auf, und mit und durch welches die Vermehrung und Veredlung soll bewirket werden, erforderet. Der Gebrauch also modificirt, vervollkommenet, verstärket sich, wird fruchtbarer und dauerhafter durch **Verminderung**, und zweckmäsigere Ordnung der Bedürfnisse; welches hauptsächlich durch Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, oder was das nämliche: **Genügsamke t** (wodurch dann **Sparsamkeit**, die Haupttugend der Oeconomie, entsteht) möglich ist; durch **Vermehrung** und Veredlung der Bedürfniß Abhilfmittel; welches durch Sparsamkeit, Gewerbfleis, und durch beide zugleich (Oeconomie und Erwerbfleis) möglich wird; und aus diesen beiden Gebrauchs Arten, der **Verminderung** der Bedürfnisse, und **Vermehrung** der Abhilfsmittel, entsteht, und wird möglich eine neue Gebrauchs-Art, nämlich: die **Anlegung** oder **Superfundirung**. Das Resultat von allen diesen ist jedesmal ein **reiner Ueberschus** (Gewinn) = x

§. 46.

In Rücksicht des **Verbrauches** der eigentlichen Verminderung: vermehren sich entweder

die Bedürfnisse; oder es vermindern und verschlimmern sich durch Genussucht, Schwelgerei, die verwilderte (Brutalism) oder die verzärtelte, (Sibaritism) die Abhilfsmittel, oder beides geschieht zugleich, und geht also am Ende gleich auf, und es ist **Verzehrung** = o, oder es bleibt **reiner Verlust** = – x **Verprassung.**

§. 47.

In Rücksicht der **Gegen- und Abrechnung** oder der Proportionirung zwischen Ausgabe und Einnahme, der Bedürfnisse und Abhilfsmittel, springen entweder die Bedürfnisse (die **Ausgabe**) den Abhilfsmitteln (oder der **Einnahme**) vor, und es entsteht ein Recess (Fallite, Bankrut oder die Abhilfsmittel (die **Einnahme**) springen den Bedürfnissen (der **Ausgabe**) vor, und es bleibt ein **Rest.** Es mus sich deswegen entweder die Einnahme nach der Ausgabe, oder die Ausgabe nach der Einnahme, oder beide sich wechselseitig nach einander, richten.

*) Ob in der Privatwirthschaft sich die Ausgabe nach der Einnahme, in der Staatswirthschaft aber die Einnahme nach der Ausgabe richten mus, wie H. Schmalz

in seinem natuerlichen Staatsrechte behauptet, wird in der angewandten Wirthschaftslehre dargethan werden.

§. 48.

Dadurch **entsteht**, und in diesem Verfahren besteht die Abhilfe unserer Bedürfnisse, und zugleich eine neue dritte Lehre, die praktische **Abhilflehre** menschlicher Bedürfnisse, und mit dieser, und den schon oben angeführten, zugleich die vollständige logisch richtige Entwickelung des aufgestellten Grundsatzes.

§. 49.

Wenn wir nun diese drei bisher einzeln genommenen, und entwickelten Bestandtheile jenes Grundsatzes zusammen nehmen, und sie in eine bestimmte und vollendete Vorstellung befassen, so entsteht ein Oberbegriff, und wenn wir die Bestandtheile dieses Oberbegriffes entwickeln und unterabtheilen, so entsteht ein bestimmtes und vollendetes **Lehrgebäude**, oder ein zusammenhängendes Ganze mehrerer Lehren, und ist ihr Zusammenhang logisch nothwendig, so entsteht ein Sistem, eine bestimmte und vollendete **Wissenschaft**. Aber mit welchem Ausdrucke soll man die-

sen Begriff dieses Lehrgebäude, und diese Wissenschaft bezeichnen?

§. 50.

Durch die bisherige Entwickelung unseres aufgestellten Grundsatzes ergab sich nach kritischem Verfahren, daß (wenn man des Sazes Subject zum Objecte, das Object zum Subjecte beziehet, wenn man endlich die Vereinheitungs- oder Verbindungsweise, beiderseitigen Beziehungen das ist, die **Form** betrachtet), es auf nichts hinzielet, als: nach einem gesezten **Selbst**- oder **formalen** Werthe, jedem andern Dinge seinen **Bezugs**- oder **materialen** Werth, und nach diesem Bezugswerthe, jedem Natur- oder Kunstdinge seinen **Preiß** (**individuellen**- **generellen** oder **allgemeinen**, das ist, **Affections**- **Marckt**- oder **Naturpreis**) und zwar durch die gröste, Sach- und Folgereichste, harmonirendste und dauerhafteste Caussalitaet der Natur (in der Zeit, und im Raume) und der Freiheit (in die Zeit, und in den Raum) durch die **erträglichste** Vereinigung beider zur höchsten **Einheit** bestimme.

§. 51.

Ist dem nun also, so ist die ganze Theorie jenes Grundsazes wohl nichts anderes, als eine Lehre der **Werthgebungsweise** nach der Würde, und eine Preisverschaffung nach dem Werthe, also der schiklichste Ausdruck zur Bezeichnung jenes Begriffes das Wort **Wirthschaft**, und eines solchen Lehrgebäudes das Wort **Wirthschaftslehre**, und des Sistemes, das Wort **Wirthschaftswissenschaft.**

§. 52.

Hier setze ich nun die Gränzen meiner kritischen Zergliederung des obersten Grundsazes des vorschwebenden Gegenstandes, und der Entwikelung der Möglichkeit der Wirthschaftslehre, als **Wissenschaft**; oder ich verlasse die Erörterung der **Entstandtheile** einer Wirthschaftslehre, als Wissenschaft, und schreite zur Bestimmung der **Bestandtheile** dieses Begriffes zur Gründung einer Wissenschaft selbst.

B.

Sistem der allgemeinen Wirthschafts-Lehre

oder

Wie ist Wirthschaft, als **Wissenschaft**, wirklich?

§. 53.

Wenn ein Lehrgegenstand logisch behandelt werden soll, wie es bey jeder sistematischen Behandlung sein mus, so mus von ihm ausgesagt werden.

a) **Was er ist**; seine Realität oder man verfährt bei ihm bejahend, und da ergiebt sich hier die **praktische**- oder **Realwirthschaftslehre** oder

b) **Was er nicht ist**; seine Negation, oder das verneinende Verfahren, und da entsteht hier die **pathologische**- oder **Wahnwirthschafts Lehre** (du vent)

c) **Wie er beschränkt ist**, durch Limitation oder Entgegensezung **Beschränkungs Lehre** der pathologischen und praktischen Wirthschaft.

α.

Sistem der Praktischen- oder Realwirthschafts Lehre

§. 54.

Die praktische **Wirthschafts-Lehre**, oder **Realwirthschaft** ist eine Wissenschaft practischer Abhilfe der nöthigen und Kultur und Sittlichkeit fördernden Bedürfnisse unserer Natur, durch die dazu tauglichsten und angemessensten Mittel; oder kürzer **praktische Wirthschaftslehre** ist die **Werthgebungswissenschaft**. Die Merkmale dieser Erklärung, oder ihre **Bestandtheile** kurz und denkrichtig aufgestellt und zergliedert, geben die ächte **Materie**, und die gerechte **Form** der **Realwirthschaft** ab, welche nun als Sistem kurz aufzustellen meine Absicht ist.

I.) Materiale Wirthschaftslehre.

§. 55.

A) **Praktische Bedürfnislehre.**

a) **nöthige und Kultur und Sittlichkeit fördernde Bedürfnisse**; also:

A) nur solche, und so viele, so starke, und dauerhafte **thierische Bedürfnisse**, als die

Anlage zur **Thierheit** zur Unterstützung, und Beförderung der Anlage zur **Menschheit**, oder Kultur erfordert; also der Trieb der Erhaltung, der Trieb der Fortpflanzung und Aufnährung, der Trieb zur Gemeinschaft mit anderen Menschen, oder der Geselligkeit, mit Ausschließung aller der Bedürfnisse, welche die Laster der Thierheit, oder Roheit heischen. Z. B. der Völlerei, Wollust und Gesezlosigkeit, im Verhältnisse zu anderen Menschen.

B) Nur solche, und so viele, so starke, und so dauerhafte **Bedürfnisse**, als erfordert werden, die gröbere Sinnlichkeit einzuschränken, und dadurch der feineren Sinnlichkeit Plaz zu machen; und von eben diesen Bedürfnissen der feineren Sinnlichkeit, nur solche, und so viele, so starke und anhaltende, daß dadurch dem Gebote der Sittlichkeit die Herrschaft über den Trieb der Sinnlichkeit, und dem Geseze der Caussalitaet der **Freiheit**, die Leichtigkeit verschaft wird, die Caussalitaet der **Natur** sich unterzuordnen, mit Ausschließung aller Bedürfnisse der Laster der Kultur z. B. der Bedürfnisse des Eigennuzes, der

Habsucht, des Stolzes, der Herrsch- Rang- und Machtsucht.

§. 56.

B) Praktische Abhilfsmittellehre.

a) die **tauglichsten und angemessensten Mittel** zur Abhilfe der Bedürfnisse, folglich

A) In Rücksicht der **Thierheit** unserer Natur nur: Befriedigungsmittel zur Selbst- und **Geschlechts Erhaltung**: also nur der Selbstnährung, der Fortpflanzung und Aufnährung des Fortgepflanzten: oder was das nämliche ist: die tauglichsten und angemessensten Mittel zur Befriedigung unseres **Organisations- und Bildungstriebes**, und des darzu nöthigen Umganges, oder der **Geselligkeit**.

§. 57.

B) In Rücksicht der **Menschlichkeit** unserer Natur, nur die tauglichsten, und angemessensten Mittel zur Kultur der **Zucht**, und der **Geschiklichkeit**; die Befriedigungs Mittel der **Aufklärung** zur **Weisheit** mehr, als der **Aufklärung** zur **Klugheit**; kurz die der

Sittlichkeit **dienenden und angemessenen Verfeinerungs Mittel**, und Anstalten, welche mehr auf **Thätigkeit**, als Genus zielen; nicht **die**, so auf **Genussucht, Verzärtelung** (Sibaritism) oder **Verwilderung** (Brutalism) führen; kurz welche den Bedürfnissen der Kultur Laster, der Eifersucht, der Nebenbuhlerei, der Eigen- Herrsch- Rang- Stolz- und Machtsucht fröhnen. So viel von der materialen Wirthschaftslehre.

*) Hier kann bemerkt werden die Würdigung der Künste und Kultermittel die uns Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft lieferte.

§. 58.

II) Formale Wirthschaftslehre.

A) Praktische **Bedürfnis Abhilflehre.**

Die Merkmale der **formalen** Wirthschaftslehre sind nach obiger Erklärung: **praktische Abhilfe**, oder Befriedigung unserer Bedürfnisse. Das eine dieser Merkmale, **Abhilfe** nämlich: bezeichnet eine *Caussalitæt*, das andere aber nämlich: **praktisch** bezeichnet, daß sie eine Caussalitæt der Freiheit, und nicht eine blose Caussalitæt der Natur sein soll. Diese Merkmale der

Wirthschaftsform enthalten nun nach verschiedener Beziehung derselben, verschiedene Säze, durch, und nach welchen Einheit im Subjecte, Einheit im Objecte, und dann Bewirkung der Einheit beider zugleich möglich, und wirklich wird.

*) Man vergleiche hier Fichte: Vorlesungen über die Bestimmung des Menschen an sich, und in Gesellschaft.

Also a) In Bezug der Caussalitæt auf das Subjekt.

A) die Caussalitæt **im Raume** und **in der Zeit**: das ist: der Natur (die mechanische und technische) müssen der Caussalitæt der Freiheit, **der praktischen** *Caussalitæt*, oder der Caussalitæt in **den Raum**, und **in die Zeit**, untergeordnet werden; folglich müssen

a) die **Subjecte der Thätigkeit**, die Sphäre (ihr Feld oder der Raum) die **Dauer und Folge der Thätigkeit** (oder die Zeit) und endlich die **Thätigkeit selbst** nach den Gesetzen der Freiheit, und nur untergeordnet nach den Gesezen des Technicisms und Mechanisms eingetheilet werden.

*) Was so viele grose Männer unter andern in Smith, Arthur Young, ein Büsch *rc* über die Eintheilung des

Grundeigenthumes der Arbeit, der Zeit, Personen und Stände, so umständlich gesaat haben, mus hier wenigstens die Quelle der Beschränkung und Berichtigung aufsuchen.

**) Vorzüglich wichtige Wincke der Nothwendigkeit, Nüzlichkeit und Art, und Weise, wie Personen und Stände sollten eingetheilet werden, giebt Hr. Fichte in seiner Vorlesung über die Verschiedenheit des Stände in der Gesellschaft.

b) Die Caussalitæt mus von der Art sein, daß sie alles auf das absolute Subject (den Selbstzweck) bezieht, folglich eine **wahre Werth-** und **Preisgebung**, und kein **Schein-** oder **Wahnwerthgebung**, **Schein-** oder **Wahnpreisgebung** seye. Sie mus also jeden **Bezugswerth** auf den **Selbstwerth**, jeden **Preis-** auf den **Bezugswerth**, jeden **Affectionspreis-** auf den **Marktpreis** und jeden **Marktpreis** auf den **Naturpreis**, das ist, den **materialen Werth** auf den **formalen Werth** beziehen, und diesem untergeordnet, der **Einheit** dem Selbstzwecke anzupassen suchen.

*) Wie wird aber Arthur Young in seiner political Arithmetic, und zum Theil auch Büsch in seinem Wercke über den Geldes-Umlauf, wo sie so un-

beschränkt, ohne diese Rücksichten, nur auf Vermehrung des Preißes und des Werthes der Dinge dringen, mit dieser und in den folgenden §. §. vorkommenden Behauptungen zu vereinigen, oder zuwiederlegen sein?

§. 59.

b) In Bezug der Caussalitæt auf das Object mus die Hervorbringung, Veredlung, und der Umtausch eine **praktische**, und keine **pathologische Hervorbringung, Veredlung und Umtauschung** sein; folglich soll

A) die **Hervorbringung** nur auf Gegenstände der Abhilftauglichkeit, und Form Empfänglichkeit, der praktischen = thierisch = und menschlichen Bedürfnisse gehen.

B) Die **Veredlung** soll nur auf Kultur **bewirkende**, nicht aber Verzärtelung, oder Verwilderung veranlassende, oder befördernde Gegenstände gehen.

C) Der **Umtausch**, oder die Wechselung der practisch hervorgebrachten, oder practisch veredelten Gegenstände soll nur auf ächte Waaren (Tratten, Rimessen) seien es Natur oder Kunstwaaren, Dienste, Geld oder Münze, (thierische, menschliche, oder siittliche Be-

dürfnisabhilfsmittel) gehen; der Umtausches Akt soll also auch in dieser Rücksicht **practisch** sein, folglich mus bey dem

a) **unmittelbaren Umtausche** (bey trockenen Wechseln) ein gerechter und gleicher Berechnungs- und Schäzungsstab (ein Cours), und ein formaler Bestimmungsgrund des Umtausches, (ein gerechtes Aequivalent, Valuta) oder gerechtes **Geld**, und wenn das Pari der Cours, und das Aequivalent vereinigt sind, eine gerechte Münze zum Grunde gelegt sein. Es mus immer nur Fond, Stok und Wechselhandel, niemal Stok und Wechsel jobbery, Stok und Wechselreiterei sein.

b) Beim, **mittelbaren - Zwischen- oder Nebenhandel** soll immer eine gerechte Courtagie-Sensarie-Provision sein; niemal aber eine Agiotage, oder Rabatt, günstige oder ungünstige Ballance entstehen.

*) Es müssen diesem allem Zufolge:

1) Die Hervorbringenden (die Ackerleute) die Veredelnden (die Gewerb- und Kunstleute) und die umtauschenden Personen (die Handelsleute oder Wechsler) nach dem Geseze, und der Caussalitæt der Freiheit eingetheilet werden.

2) Die Hervorbringung (der Erdebau), die Veredlung (Gewerbe, Künste) und die Umtauschung (Handel oder Wechselung) selbst, nach den Gesezen der Freiheit, mit Unterordnung des Technicism, und Mechanisms unter dieselbe eingetheilet werden.

§. 60.

c) In Bezug der Caussalitæt auf das **Object** und **Subject zugleich.** Welche Caussalitæt man dann **Anwendung** nennet, und sich wieder zerleget

A) In den **Gebrauch.** Er soll sich nach den Gesezen der Freiheit richtend

a) immer auf praktische Vermehrung der Bedürfnissmittel, und auf practische Vermінderung der Bedürfnisse gehen; folglich: **hervorbringend**, und **ersparend**, und durch Vereinigung der Hervorbringung und Ersparung, **anlegend**, oder **fundirend**, und durch Vereinigung der Hervorbringung, Ersparung und Anlegung **erhaltend**; also **practisches Auskommen** schaffend und vermehrend sein.

B) In den **Verbrauch** dieser nach den Gesezend der Freiheit sich richtend.

a) verzehret nur so oft, und solche, und so viele Bedürfnismittel, als das dem **Gutsein** untergeordnete **Sein** und **Wohlsein** erfordert. Genus der Männlichkeit (römischer Genus) Vereinbar-mit Selbstständigkeit. Er verwirft also

α) **Verprassung** oder die Verzehrung solcher, und so vieler und so oft wiederholter Bedürfnismittel, daß das **Gutsein** entweder gar nicht mit dem **Sein** und **Wohlsein** bestehen kann, oder doch jenes diesen beiden untergeordnet wird. **Selbständigkeit** und **Männlichkeit raubender** Genus, Sibaritism.

β) **Geiz**, oder die Fertigkeit einem Genus, oder Gebrauchsmittel einen Werth an sich selbst beizulegen, und ein unmittelbares Wohlgefallen an seinem blosen Besitze zu haben ohne wirklichen Gebrauch.

C) In die **Vergleichung** oder **Proportionirung** des **Gebrauches**, oder in die **Gegen**-und **Abrechnung**. Diese erfordert

a) daß Ausgabe, oder die Bedürfnisse sich verminderen, und die Einnahme oder Befriedigungs Mittel sich vermehren: folglich immer

ein

ein Rest übrig bleibe, und niemal ein = o, vielweniger ein = — x entstehe.

b) Daß diese Vergleichung auch ächter Art sei, wird vorzüglich erfordert, daß die Ausgabe, und Einnahme auch einerleyartig sey, das ist:

α) daß thierische Bedürfnisse nicht mit menschlichen, und diese beiden nicht mit sittlichen gleich gestellet werden, oder in Gegenrechnung kommen;

β) daß bey der Abrechnung die Einnahme oder Ausgabe, das ist, thierische Bedürfnisse mit thierischen Mitteln, die menschlichen mit menschlichen, beide aber **nach ihrem Beitrage** zur Erleichterung, Unterstüzung und Realisirung der Sittlichkeit, angesezet, und geschäzet werden. Geschieht dieses aber nicht, so hat man keinen richtigen Maaßstab, es ist weder Berechnung, weder Schäzung noch Abrechnung möglich, und es entstehen nach und nach **Schulden.**

§. 61.

Dieses ist eine Skizze der **praktischen** Wirthschaftslehre, wie sie als **Sistem** errichtet werden soll. Es folgt nun nach eben dem Maaßstabe,

und der nämlichen Ordnung in einer Skizze die **Pathologische** (die Wahn- Schein oder, auch Luxwirthschaft) und diese der **Praktischen**, oder Realwirthschaft so an die Seite gestellt, wird durch Contrast noch selbst größeres Licht über die Realwirthschaft **verbreiten.**

β.

Sistem der **Pathologischen Wirthschafts-Lehre**, der Wahnwirthschaft oder Wirthschaft des Scheines.

(Luxwirthschaft)

§. 62.

Pathologische - Wahn- oder Scheinwirthschafts Lehre, ist eine, die Sittlichkeit der Sinnlichkeit nur bei- oder gar unterordnender Abhilfslehre der Kultur und Sittlichkeit hindernden Bedürfniße, oder, die Abhilfs Lehre der **entbehrlichen** Bedürfnisse, auf kosten der **unentbehrlichen**, durch jedes entbehrliche, zufällig jenen unwürdigen Bedürfnissen entsprechende Befriedigungsmittel; oder: sie ist die **Werthverrukungs- und Werthverfälschungs - Lehre**, die eigentliche **Luxwirthschaft.** Das materiale und for-

male dieser Erklärung logisch aufgestellt, giebt die Skizze zur **Wahnwirthschaft**.

*) Lux ist der Genuß des Entbehrlichen, auf Kosten des Unentbehrlichen; oder der Hang, und die Fertigkeit das entbehrliche auf Kosten des unentbehrlichen zu genießen, oder das lezte dem ersten nachzusezen. Würden die Moralisten so wohl, als die Oeconomisten den Lux in dieser Bestimmtheit genommen haben, so hätten unmöglich so viele Wiedersprüche, und dialectische Behauptungen, in Rücksicht seiner moralischen und öconomischen Zuläßigkeit, oder Verwerflichkeit auch unter den grösten Moralisten und Wirthschaftslehrern entstehen können. Vielleicht lassen sich die wirthschaftlichen Erzrigoristen (ein Rousseau in seinem Discours sur l'Oeconomie politique, Melon, Hume) und die wirthschaftlichen Latitudinairier (ein Arthur Young = Büsch = Stewart = Pinto rc.) durch diese Bestimmung leicht vereinigen.

§. 63.

I) Pathologisch Materiale Wirthschafts Lehre

A) **Pathologische Bedürfnißlehre.** Die Merkmale der **Materie** der Wahnwirthschaft sind

a) In Rücksicht des Subjectes

A) **Pathologische, Kultur und Sittlichkeit hindernde, oder entbehrliche Bedürfnisse, auf Kosten der unentbehrlichen.** Also sind hier Menschen, und ihrer Bestimmung unwürdige Bedürfnisse, mit allen Lastern der Rohheit und Kultur (falsche **Anbieter** und falsche **Abnehmer**, falsche Remittenten und Trassanten, falsche Präsentanten und Acceptanten) lauter falsche Münzer-Wechsel und Stokjobbers-Falsche Münz-Wechsel und Stokreuter

a) In Rücksicht, der Bedürfnisse **der Erhaltung (des Organisations und Bildungstriebes)** — Völlerey und Wollust; Brutalismus und Sybaritismus.

b) In Rücksicht der **Sicherheits Bedürfnisse**: feige List, oder Sklavischer Gehorsam, und weibische Nachgiebigkeit.

1) In Rücksicht des **Umganges**: entmannende Galanterie-entwürdigende Coquetterie-maschienenmäsige Etiquetterie, und die mit ihnen verwandten **Kultur Laster**: Eifersucht, Nebenbuhlerey, Hab-Ehr-Rang-Macht und Herrschaft. Fürchterliche und wirthschaftswidrige Bedürfnisse, fürchterli-

che Falschmünzer; die gefährlichsten Stokjobbers und Wechselreiter, gegen welche die berüchtigten Jobbers, in der Change Ally in Jonathans Kaffehaus in London, nur Kinder sind.

§ 64

B) **Pathologische Abhilfs Mittellehre**

a) In Rüksicht des Objectes, oder der Bedürfnismittel:

A) **Jedes entbehrliche zufällige, jenen unwürdigen Bedürfnissen entsprechende, pathologische Befriedigungs-Mittel**; Lauter falsche Waaren, Dienste, Geld, Münze, Wechsel und Stoks und zwar

a) in Rücksicht der Thierheit und Menschheit, lauter **Verwilderungs- oder Verzärtelungs Gegenstände.**

b) In Rüksicht der **Persönlichkeit**: keine Gegenstände der Gerechtigkeit, oder Sittlichkeit; diese sind hindangesezet, Gerechtigkeit wird durch **List und Gewalt** (**Machiavellism**) und Sittlichkeit durch **Heucheley** und Aberglaube ersezet, oder was das nämliche: durch politische und religiöse falsche Münze, Wech

sel und Stoks, zwei Arten schwer zu entdeckender, und noch schwerer aus dem Cours zu bringender falscher Münze, Wechsel und Stoks.

*) Man errinnere sich hier nur immer daß ich noch nicht in der angewandten Wirthschaftslehre, sondern in der allgemeinen schreibe, und man wird mir die ausgedehnteste Bedeutung der Ausdrücke, Münze, Wechsel, Stoks nicht verargen. Ich rede hier von allem was für Menschen nur immer Werth, oder Unwerth-haben kann, nicht allein von Metall-Papier-Geld- Werth oder Preis.

§ 65

C) **Pathologisch-Formale Wirthschafts Lehre.** Die Merkmale der Form oder der formalen Wahnwirthschaft sind folgende:

a) **eine durch zwekwidrige Bei- und Unterordnung des Mechanismus und Technizisms, und wegen gänzlicher Hindansezung der** *Caussalitæt* **der Freiheit, Endzwekwidrige, oder kurz: pathalogische Abhilfe.** Falschmünzerey, falsche Trassirung, falsche Indossirung, falsche Präsentirung, Acceptirung und Honorirung, ohne wahre oder

practische Deckung und Gewährleistung, und zwar:

A) In Bezug auf das Subject:

a) nach der *Caussalitæt* der Natur:

1) nur **blinde** mechanische durch Zwang, Instinct, oder doch nur durch Vorstellung eines sinnlichen Genusses, und in Hinsicht dessen, nur **technisch**, oder **pragmatisch** veranlaßte Wirksamkeit; folglich nur Wahnmäsige, aber **Endzwekwidrige** Eintheilung des **Raumes**, der **Zeit**, der **Arbeit**, und der **Personen**.

*) Wie der grose Stewart, ein Büsch, Arthur Young und so viele andre grose Wirthschaftslehrer theils die pathologische Liebe, theils den Eigennuz ꝛc: als Gesetz oder Maximen in der Wirthschaftslehre annehmen, und empfehlen konnten! da doch pathologische Liebe oder Eigennuz, weder ein allgemein gültiges Gesez, noch einen nothwendigen, und sich nicht wiedersprechenden Zwek, noch eine allgemein wirkende Triebfeder, noch eine nothwendige Bedingung abgeben können, läßt sich hiermit freilich nicht ganz vereinigen.

1) Eintheilung des **Raumes** (des Feldes und Gebietes der Thätigkeit, sowohl der Erde, als der Gewerbschaften). Daher das pathologische Erd- und Gewerbmonopol, die Veranlassung des pathologischen Zunft-

wesens, und die, durch diese Ausschließung, an Quantität und Qualität fehlerhafte Benuzung der Erde, und Gewerbe, und das daraus entstehende Leere.

2) Eintheilung der Zeit, oder der Dauer und Qualität der Thätigkeit. Daher die wirthschaftliche Fasti und Nefasti; fehlerhafte und wahnmäsige Abwechselung der Werk- und Feiertage, also Zeitmonopol, und das durch diese Ausschließung entstehende Leere in der Zeit; also einmal zuviele, ein andersmal zu wenige, einmal zu andauernde, ein andersmal zu kurze, einmal zu harte, ein andersmal zu leichte Arbeit.

3) Eintheilung der Arbeit, oder Thätigkeit, selbst; das heißt: fehlerhafte und nach blinden, oder nur technischen Gesezen, entworfene Plane des Erdenbaues, und der Gewerbszweigen, die dem grösten, und besten Ertrage und der Zweckmäßigsten Veredelung nicht entsprechen, und folglich auch fehlerhafte Eintheilung derselben.

*) Beschäftigung mus dem Müßiggange, Geschäft mus dem Spiele, Arbeit dem Geschäfte, Zwangs-Arbeit dem geschäftigen Müßiggange, freie Thä-

thigkeit allen übrigen vorgezogen werden. Man sehe über diese Begriff. Erhard Schmid Moralphilosophie. 1794. edit. pag. 632.

4) Eintheilung der **Personen**. In **müßige**, und nur consumirende **Rentenierer**, und in Dienst oder **Arbeit Leute**. In müßige Erdrentenierer (**Gutsbesizer**) und in gedruckte und benachtheiligte **Gutsanbauer**. In müßige **Gewerbsrentenierer**, scheinrechtmäsige **Gewerbrechtsbesizer** (zünftige Meister) und in gedruckte oder benachtheilte **Gewerbstreiber**; kurz in Rechtsgrundlose, und Rechtserwerbartwidrige **Grundherrn**, und in Rechtsgrund, und Erwerbart widrige **Beiwohner**, und diese wieder in fehlerhaft **freie** und fehlerhaft **hörige**.

b) Nach der *Caussalitæt* der Freiheit.

Diese ist bey der Wahnwirthschaft = 0, oder äussert sie sich zuweilen, so wird sie doch der Caussalitæt der Natur untergeordnet, kurz es giebt hier nur Caussalitæt der Sklaverey; **Freiheit** von der Sinnlichkeit ganz **verdrängt**, oder doch **dienstbar** gemacht durch die Caussalitæt der **Verwilderten** oder der **verzärtelten** Natur.

c) In Hinsicht auf Vereinigung: **Bei**-oder **Unterordnung** der Caussalitäten.

I) Hier wird zwar öfters der Mechanism dem Technizism untergeordnet; da aber beide nicht unter die Caussalitæt der Freiheit gebracht werden, und also keinen Bezug auf **Würde** haben, sich folglich auf keine **absolute Einheit** gründen, so entsteht dadurch auch kein wahrer **Werth**; und da bey dem Technicism, der der Kultur, dem des Luxus (der Verwilderung oder Verzärtelung) untergeordnet wird, auch kein wahrer **Preis**, sondern alles ist Wahnwerth und Wahnpreis du vent) seie er dann **Natur**-**Markt**-oder **Affectionspreis**.

§. 66.

B) In Bezug aufs **Object** und zwar:

a) In Rücksicht der **Hervorbringung**. Diese geht mehr auf Völlerey als Nahrungs, mehr auf entbehrliche, als unentbehrliche Bedürfnismittel, mehr durch erzwungenen, als freiwilligen, und freien Anbau; mehr zum **Behufe**, und Vortheile der **müßigen** Rentenierer, als der **fleißigen** Anbauer selbst.

b) In Rücksicht der **Veredlung:**

Diese ist mehr angemessen der Geschiklichkeit, als der Klugheit; und mehr der Klugheit, als Sittlichkeit; kurz: sie geht mehr auf **Verfeinerung** oder **Aufklärung zur Klugheit**, und Verschmitzheit, als auf **Kultur**, und **Aufklärung zur Weisheit**, oder Simplicität (auf practische Aufklärung und Kultur)

c) In Rücksicht des **Umtausches**, oder der **Wechselung.** Diese geht mehr auf **Zeichen**, als auf Sachumsezung, mehr auf **Waaren** des **Luxus** (der Verzärtelung oder Verwilderung) als **der Nothdurft** und **Bequemlichkeit**, (der wahren Kultur)

d) Daher der Umtausch nicht zur practischen Vervollkommenung der **Veredelung**, und diese nicht zur practischen Vervollkommenung der **Hervorbringung** zwekmäsig rükwirket.

I) In Rükſicht der Erforderniſſe des **Handels** der **Wechselung** oder des **Umtausches** selbst und zwar:

1) des Maaßstabes und Ausgleichers. (der Menge und des Werthes, oder der Berechnung und Schäzung, oder des Courses). Dieser, da sich der Affectionspreis nicht

nach dem **Marktpreiße**, dieser nicht nach dem **Naturpreiße**, dieser nicht nach dem **Bezugswerthe**, und dieser sich nicht nach dem Selbstwerthe proportioniret, ist ganz schwankend, ganz unzuverläßig, und nichts läßt sich durch ihn gehörig berechnen, oder abschäzen, es ist also falscher **Wechselcours**.

2) des **Gerechten Aequivalentes**, oder des **Pari**. Dieses hier rechtlich zu berichtigen ist unmöglich, weil darzu ein **Fester Maaßstab**, ein **bestimmter Cours** erfordert wird; also entsteht immer eine unrichtige und falsche Valuta, immer ein ungerechtes **Agio** auf der einen, und ungerechter **Rabat** auf der andern Seite, und so fort auf einer oder der andern, auch auf beiden Seiten eine Annäherung zum o. Falsche Retourswechsel und Ricambios, falsche Tratten und Rimeßen, falsche Sensarie und Provision, immer eine **Valuta** rechtlicher Weise, *non contento.*

3) Der **Umsezer** oder **Wechsler** selbst.

a) Der **Aussteller** oder **Anbieter**, (der **Wechselgeber**). Da sie nichts als Endzweklose, wahre Kultur und Sittlichkeit hindernde Be-

dürfnißmittel anzubieten haben, seien sie unbewegliche oder bewegliche Güter (Fonds-Stoks-Wechsel-Revenuen); seien es Dienste, oder Waaren; Hand-Kunst-oder gelehrte Werke; so sind sie alle falsche Trassanten und Präsentanten, und gerade wegen ihrem so dringenden und hochpreisenden Anbieten erregen sie gemeiniglich einen Verdacht, daß sie unter die Jobbers, oder Wechselreuter gehören, und können sich nur durch anderer Menschen Unwissenheit, Vorurtheile, und Aberglauben, oder höchstens durch ihr gauklerisches, und verschmiztes Hausse und Baisse spielen, wie die **Stier** und **Bärenrotte** (daß ich nach der Terminologie der Jobbers rede) in Jonathans Caffehaus deken.

β) **Der Abnehmer oder Nachfrager.** Da sie lauter entbehrliche, ihrer Bestimmung und Natur unwürdige Bedürfnisse haben, (seien sie Bedürfnisse der Thier- oder **Rohheits Laster**, oder der **Laster der Kultur**; Bedürfnisse der Völlerey, Wohllust und Gesezlosigkeit gegen andere, oder Bedürfnisse der **Verzärtelung** und **Verwilderung**: der Schwelgerey und Buhlerey, der Ehr und Habsucht,

der Rang-Macht-und Herrsucht; Bedürfnisse der Eifersucht, sich eine falsche Tratte von Vorzügen in Kunst, Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit zu verschaffen, und sie vor anderen discontiret, oder Honoriret zu sehen: sind lauter falsche Remittenten, Indossaten, Trassaten und Acceptanten; denn ihre **Valuta** hat nur einen Wahnwerth, und Wahnpreis, und müssen durch die nemlichen Jobbers-und Wechselreuterskünste ihre Dienste oder Waaren zum Steigen bringen.

4) Endlich bey dem **Umtausches Acte** selbst theilen sich in Rücksicht jedes Bedürfnisses und Abhilfsmittels, die **Umsezer** (Anbieter und Abnehmer) in so viele **Stier**-und **Bärenrotten**, oder die auf **Steigen** und **Fallen** spielen, als es nur immer Bedürfnisse, und Abhilfsmittel giebt; also: thierische, menschliche und leider! auch sittliche Jobbers und Wechselreuter. Die Endfolge von allem diesem mus dann nothwendig ein Bankrut sein; ein **partialer**: in Rücksicht der Thierheit und Menschheit; ein **totaler** aber in Rükficht der Persönlichkeit.

§. 67.

C) In Bezug aufs Object und Subject zugleich, das ist: der Vereinigung beiderseitiger Beziehungen zu einem **Ganzen**, oder wie man sich hier ausdrükt: der **Verwendung**. Die wahre **Verwendung** besteht in dem zwekmäsigen, oder practischen **Gebrauche** und **Verbrauche**, und dann in der practischen gegenseitigen **Proportionirung** des **Gebrauches**, oder in der praktischen Vermehrung der Einnahme; und des **Verbrauches**, der practischen Verminderung, oder der Ausgabe, und in der gegenseitigen **Abrechnung**. Da man aber nach allem was gesagt worden, in dem Wahnsisteme

a) In Rüksicht des **Gebrauches** (der **Erspa**rung und Anlegung)

I) Die Bedürfnisse ohne bestimmtes Maas, die Abhilfsmittel aber ohne bestimmten Werth, oder Preis, also: die Bedürfnisse fortschreitend, im Steigen, und die Befriedigungsmittel rükschreitend im Fallen sind, also Bedürfnisse und Befriedigungsmittel selbst gegen einander die Hausse, und Baisse spielen, und die Billanze immer wieder die Be-

dürfnisse ist, so ist hier die Ersparung unmöglich.

II) Die **Anlegung** oder ächte Fundirung kann nur durch **Vermehrung** der Abhilfsmittel, oder der **Einnahme**, und der **Verminderung** der Bedürfnisse, oder der **Ausgabe** geschehen; da dieses, nach eben gesagtem, im Wahnsisteme in umgekehrter Ordnung ist, so ist auch die reale Fundirung oder **Anlegung** hier unmöglich.

b) In Rüksicht des **Verbrauches** ist:

I) da der Brutalism und Sybaritism der Frugalität, die Befriedigung der Verzärtelungs und Verwilderungs Bedürfnisse, der, der Simplicität vorgezogen wird; hier auch eigentlich keine ächte Verzehrung, oder praktischer Genuß, sondern nur **Schwelgerey** und **Verprassung**.

c) In Rüksicht der Proportionierung des Gebrauches und Verbrauches — oder der **Abrechnung** zwischen Ausgabe und Einnahme.

I) Da bey diesem Geschäfte, die Ausgabe und Einnahme zu einem ächten Maaßstabe, den, zur Kultur und Sittlichkeit nothwendigen Bedürfnissen, diese nothwendigen Bedürf-

nisse

nisse aber gegen beide sollten gehalten und proportioniret werden; nun aber im Wahnsisteme kein ächter und fester Maasstab; keine der Kultur und Sittlichkeit angemessene Bedürfnisse; kein wahrer Preis und wahres Verhältnis der Befriedigungs Mittel zu diesen Bedürfnissen, da sind; so ist hier auch keine wahre Proportionirung, oder **Abrechnung** möglich.

§. 68.

Dieses waren nun die Skizzen der **Practischen und Pathalogischen**, der Real- und Windwirthschaft, obschon nicht ganz ausgemahlet, doch nach ihrem Grundrisse, so streng und scharf gezogen, als mir möglich war. Ich gehe nun zu einer zwar trockenen, aber doch, zur gänzlichen Entschöpfung und Bestimmung meines Gegenstandes, nothwendigen Entgegenstellung beider Sisteme, oder ihrer gegenseitigen Beschränkung über. Schon der oben berührte Unterschied zwischen wirthschaftlicher **Weißheits** - und **Klugheits**-lehre, und **dieser**, zwischen der **gemeinen**, und **moralischen** Klugheitslehre, deren Verwechselung oder Mischung der Grund schier aller Mis-

helligkeiten und Zwistigkeiten in dieser Lehre ist, macht diese Entgegenstellung nöthig, und wird, wenn sie wohl verstanden wird, nicht wenig zur Beilegung und Berichtigung derselben beitragen.

7.

Entgegensezung beider Wirthschafts-Systeme, oder wechselseitige **Beschränkungs Lehre.**

(Limitation)

§. 69.

I) **Materiale Beschränkungs Lehre.**

A) Practisch-pathologische Beschränkungs Lehre der **Bedürfnisse.**

a) Je mehr und zweckloser, je widerstreitender, und zufälliger die Bedürfnisse sind, desto mehr Unwerth; je weniger oder doch zwekmäsiger, oder doch harmonirender die Bedürfnisse sind, desto mehr **Werth.**

A) Was also Bedürfnisse vermindert, oder doch zweckmäsiger, oder doch übereinstimmender macht, geht auf **Werth**; und was sie vermehret, oder doch zwekloser und wider-

streitender macht, das geht auf **Unwerth**. Folglich:

a) was Bedürfnisse der Natur, oder Sinnlichkeit (der Thierheit und Menschlichkeit) vermehret, oder sie der Empfänglichkeit der Vernunft oder der Behandlung durch Freiheit untauglicher macht, geht auf **Unwerth**; was aber die Bedürfnisse der Sinnlichkeit vermindert, oder vereinfachet, oder sie doch der Vernunft Behandlung empfänglicher macht, geht auf **Werth**: also

*) Je weniger thierische, und menschliche Bedürfnisse, oder doch je weniger Freiheit und Sittlichkeit hindernd sie sind, desto mehr **Werth**; je mehr thierische und menschliche, und je Freiheit und Sittlichkeit hindernder sie sind, desto mehr **Unwerth**.

*) Schon aus diesen Säzen läßt sich eine wirthschaftliche Maxime, (vermindere, beschränke, vereinfache, ordne und seze deine Bedürfnisse in gerechtes Verhältnis) die mit den heutigen, sowohl öffentlichen, als privatwirthschaftlichen Maximen gar übel harmoniret, ableiten.

§. 70.

B) Practisch = Pathologische Beschränkungs-Lehre der **Abhilfsmittel**

a) Jemehr Gegenstände, und je practisch angemessener den Bedürfnissen, je gemeinnüziger, und dauerhafter sie sind, desto mehr **Werth**; je weniger Gegenstände aber, oder je practisch unangemessener den Bedürfnissen, je eingeschränkt nüzlicher, und vorübergehender sie sind, desto mehr **Unwerth.**

b) Je abhilftauglicher, und abhilfreicher der Stoff in Rücksicht der Ansprüche der Sinnlichkeit, als der Sittlichkeit; desto mehr **Unwerth**; je abhilftauglicher und je abhilfreicher aber in Rücksicht der Ansprüche der Freiheit, und Sittlichkeit er ist, desto mehr **Werth.**

c) Je practisch proportionirter die Menge, und Tauglichkeit des Stoffes, je ausgebreitet harmonirender und anhaltender zu den Auffoderungen der Freiheit und **Sittlichkeit** sowohl, als der **Sinnlichkeit**, desto mehr **Werth**; je practisch disproportionirter aber die Menge der Gegenstände sowohl, als ihre Tauglichkeit, Gemeinbefriedigung und Dauer

zu den gemeinschaftlichen Ansprüchen der Sinnlichkeit sowohl, als der Sittlichkeit, desto mehr **Unwerth**.

*) Wie viele Winke auch hierinn zur gerechten, und gegenseitigen Güterschäzung und Berechnung (einer Hauptsache in der Wirthschaft) liegen, wird der aufmerksame Denker leicht bemerken.

**) Obschon ich nicht so klar und ausführlich hier so wohl wie in dem folgenden, meine Behauptungen durch Kants Denkformen durchführe, so wird der Leser doch bemerken, daß sie mir bey meiner Behandlung doch immer zum Leitfaden dienten.

§. 71.

II) Formale Beschränkungs Lehre, oder: Practisch-pathologische Beschränkungs Lehre der Bedürfniß Abhilfe.

A) In Bezug aufs Subject.

a) Je größer, ståter, wechselseitiger und fortdaurender die Caussalitaet der Freiheit, desto mehr **Werth**, und je geringer, unståter, einseitiger und verånderlicher dieselbe ist, desto mehr **Unwerth**. Folglich

𝔄) Je mehr im Raume und in der Zeit, und je weniger in den Raum und in die Zeit

gewirket wird, desto mehr **Unwerth**; je mehr aber **in den Raum**, und **in die Zeit**, und je weniger in **dem** Raume, und in **der** Zeit gewirket wird, desto mehr **Werth**; oder anderst ausgedruckt: je gröser das **Gebiet** der Caussalitæt, und je kleiner das **Feld**, desto mehr **Werth**; und je größer das **Feld**, und je geringer das **Gebiet**, desto mehr **Unwerth**.

B) Je mehr practische, pragmatische und technische Caussalitæt als pur mechanische, desto mehr **Werth**; und je mehr mechanische, und je weniger technische pragmatische und practische, desto mehr **Unwerth**.

b) Je mehr, je stäter, übereinstimmender und fortdauernder der Mechanism dem Technizism (**der Zwekmäsigkeit**), und der Technizism dem Finalism (der **Endzweckmäsigkeit**), untergeordnet wird, desto mehr **Werth**; je mehr aber der Finalism dem Technizism, und dieser dem Mechanism untergeordnet wird, desto mehr **Unwerth**.

§. 72.

B) In Bezug der Form, oder der Caussalitæt aufs **Object**.

a) Je mehr, und mancherley, je ausschließend harmonirender, und einzig angemessener die Gegenstände, und Abhilfsmittel der Bedürfnisse zur Verzärtelung und Verwilderung der Sinnlichkeit, und je weniger, unanpaßender, oder unbehandelbarer für die Kultur zur Sittlichkeit sind, die hervorgebracht worden, desto mehr **Unwerth**; je mehr aber und mancherley, je einstimmigere und anpassendere Gegenstände der Kultur zur Sittlichkeit hervorgebracht werden, desto mehr **Werth**.

b) Je angemessener die **Veredlung** der Gegenstände der **Geschiklichkeit**, als der **Klugheit**, oder je angemessener sie der **Klugheit**, als der **Weisheit**; oder was das nämliche ist: der Aufklärung zur **Klugheit**, als der Aufklärung zur **Weisheit** d. i. der eigentlichen Kultur sind, desto mehr **Unwerth**; je angemessener sie aber der Kultur zur **Weisheit** als der Aufklärung zur **Klugheit** und Verfeinerung sind, desto mehr **Werth**.

*) In der Vernachläßigung dieser Maximen, liegt der Grund warum der Erdebau und das Manufactur, Kunst und zum Theil auch das gelehrte Wesen, einen so

schiefen und der Menschheit sowohl, als ächt wirthschaftlichen Bestimmung unangemessenen Gang genommen; warum alle agrarische sowohl als sumtuarische Geseze niemal ihrem Zwecke entsprechen; warum die Industrie bey all ihrer Vergrößerung und Verfeinerung doch immer so seegenloß für das Ganze geblieben, und warum alle Plusmacherey der schlauen Finanzsucht diesem Mangel nicht abhelfen kann.

c) In Rücksicht des **Umtausches** oder der **Wechselung.**

A) Je unbedingter, realer, gemeinschaftlicher, allgemeingeltender und unveränderlicher der Berechnungs und Schäzungsmaasstab (der Einheit, des Pari, des Courses, des Aequivalentes, Geldes und der Münze) desto mehr **Werth**; je bedingter aber, schwankender, veränderlicher, verschiedener, oder weniger allgemeingeltend der Maaßstab, desto mehr Unwerth; und folglich

a) je weniger der Preiß nach dem Werthe, und der Werth nach der Würde sich richtet, oder je mehr das Bedürfnis der Thierheit vor dem der Menschheit, oder das Bedürfnis der Menschheit, vor dem der Persönlichkeit zum Maasstabe gewählet wird; oder kürzer: der materiale Maaßstab dem Formalen

angepaßt wird, desto mehr **Unwerth**, und im umgekehrten Falle, **Werth**.

*) Man sieht hier: daß die Geld und Münzverfälschung, die Kippe- und Wipperey, oder die Verfälschung und Verruckung des Berechnungs und Schäzungsmaasstabes, viel allgemeiner mus genommen werden, wenn man das, sowohl Sittlichkeits- und Gerechtigkeits, als wirthschaftswidrige Unheil in seiner Wurzel und Ausbreitung erkennen will, als es bißher geschehen. Die Falschmünzer, Kipper und Wipper an dem materialen Maasstabe, sind nur elende Stümper gegen die Verfälscher— die Kipper und Wipper an dem formalen.

B) Je anpassender das **Angebothene**, die **Waare** des Umtausches, oder der Wechselung (sey es nun Unbewegliches, oder Bewegliches, Dienst oder Sache, von welcher Art sie wolle) dem **Maasstabe**, nach eben vorher erörterten Erfordernissen und Eigenschaften, desto mehr **Werth**; und im umgekehrten Falle, desto mehr **Unwerth**, folglich:

a) jemehr das **Angebotene**, oder die Waare (Wechsel, Tratte) Bezug auf die Bedürfnisse der Laster der Rohheit, und der Kultur, und ihre Befriedigung hat; und jeweniger sie Bezug auf zweckmäsige Beförderung der

Anlage zur Thierheit, und der Tugenden der Anlage zur Menschheit, und Persönlichkeit hat, desto mehr **Unwerth**, und im umgekehrten Falle, desto mehr **Werth** hat sie.

C) Je entgegenpassender, oder gleichgeltender das **Gegengebotene** (die Gegenwaare, valuta, sey es wieder Unbewegliches oder Bewegliches, Dienst oder Sache von welcher Art sie wolle, dem **angebotenen** (der Tratte oder dem Wechsel) nach seinem Werthe oder Preiße, und beider zu dem Urmaasstabe, folglich je rechtlicher und richtiger das **Pari**, desto mehr **Werth**; und im entgegengesezten Falle desto mehr **Unwerth**. Also entsteht **Unwerth**:

a) wenn man Sittlichkeit auf Thierheit, oder Menschlichkeit, oder umgekehrt, trassiret, oder remittiret.

b) wenn man in beiden Fällen von dem **Pari** abweichet, oder wenn die Tratten und Rimessen nach verschiedenem Maaßstabe Course oder Pari gemessen, und gewürdiget worden.

D) In **Rücksicht** der **Umsezenden** selbst (der Trassanten, und Remittenten, der Präsentanten und Acceptanten) und zwar

a) der **unmittelbar** Umsezenden, entsteht **Unwerth**, wenn einer oder beide ihre gehörige Deckung nicht haben, das ist, wenn entweder der eine **Unwerth** für **Werth**, oder beide nur **Unwerth gegen Unwerth** umsezen. Folglich:

1) Wenn einer pur thierische Bedürfnißwaaren, ohne einen Bezug auf Menschlichkeit, oder Sittlichkeit, oder gar solche, welche die Menschlichkeit verwilderen, oder verzärteln, und Sittlichkeit ersticken, also **Verwilderungs- und Verzärtelungs-Mittel**, und ganz ohne Deckung und Gewährleistung umsezet.

b) Der **Mittelbar** oder zwischen umsezenden (der Mäckler und Commissionaire) entsteht **Unwerth**

1) Wenn sie **Unwerth** für **Werth** absezen.

2) Wenn sie **Unwerth** für **Werth** abnehmen.

3) Wenn sie **Werth** für **Unwerth** absezen.

4) Wenn sie **Werth** für **Unwerth** abnehmen, endlich

5) Wenn sie **Unwerth** für **Unwerth** abnehmen und absezen, das ist pur **Wind**- oder

Lufthandel, Wind = oder Luftwechsel treiben.

*) Welchem diese Ausdrücke Windhandel fremd, oder gar lächerlich sein sollten, der sehe nur: Pinto, du Commerce ou jeu d'actions.

c) In Rücksicht der **Umsezung** selbst, geschieht sie entweder mit Agio auf der einen und **Rabatt** auf der andern Seite, und es geht auf **Unwerth**; oder sie geschieht mit Rabatt auf beiden Seiten und es geht auf **puren Wind**, oder sie geschieht mit Agio auf beiden Seiten, und es geht auf **Werth**.

*) Was wird aber manche Kaufmannszunft über diese so uneigennüzige Theorie für Augen machen? — Ich bitte diese Herrn wohl zu bedencken, daß hier die Rede vorzugsweiß von practischen nicht von pathologischem Umtausche ist, und zugleich um Geduld, bis sie meine bestimmtere Aeusserung in der angewandten Wirthschaftslehre werden vernommen haben, und was sie oft für Profit und Agio halten, ich hier zum gerechten Aequivalente rechnen.

§. 73.

C) In Bezug auf das Subject und Object zugleich, oder die **Verwendung** und zwar:

a) In Rücksicht des **Gebrauches**.

A) Je fester und bäßer der Boden, oder das Gebiet (der Fond) worauf der Gebrauch sich fußet, desto mehr **Werth**; und je seichter und unsicherer dieser Fond ist, desto mehr **Unwerth**, folglich:

a) je rechtlicher in Rücksicht seiner Gründung, je zwekmäßiger in Rüksicht seiner Bestimmung, je ergiebiger in Rüksicht seiner Natur selbst, und je unvergänglicher, sicherer und von äusseren Umständen unabhänglicher, desto mehr **Werth**, und im umgekehrten Falle, desto mehr **Unwerth**.

b) Je mehr der **Gebrauch** auf Vermehrung der Fonds und Produkte, als auf ihre Verminderung geht, desto mehr **Werth**; je weniger er aber auf Vermehrung, und je mehr er auf Verminderung der Fonds, oder ihrer Producte geht, desto mehr **Unwerth**; folglich:

1) je größer der Vermehrungs-Ansaz, und also die daraus entstehende Aggregate und Producte, desto mehr **Werth**; und in umgekehrte Falle, desto mehr **Unwerth**.

2) Je größer die Vermehrungszahl, und je geringer die Verminderungszahl, z. B.

der Abziehling, desto mehr **Unwerth**; und im umgekehrten Falle desto mehr **Werth**; folglich je größer der Rest, desto mehr **Werth**; und im umgekehrten Falle desto mehr **Unwerth**.

3) Je mehrere, und je größere Reste bei der Gegen- und Abrechnung übrig bleiben; oder kürzer ausgedrukt: jemehr die **Einnahme** jedesmal die **Ausgabe** übersteigt, desto mehr **Werth**; und im entgegengesezten Falle desto mehr **Unwerth**.

4) Geht bey der **Gegen**- und **Abrechnung** die Ausgabe, und Einnahme netto auf, entsteht ein = o. so verschwindet aller Werth, es entstehen **Schulden**; ist aber die Ausgabe größer, als die Einnahme, so entsteht ein = — x, und es entsteht **Receß, Bankrut.**

§. 74.

b) In Rücksicht des **Verbrauches**, und zwar

A) der **Verzehrung**;

a) je **öfters**, je **mannichfaltiger** — je **übereinstimmender** und **fortdauernder** der **thierische Genus** dem **menschlichen**, und

der menschliche dem **sittlichen** untergeordnet wird, desto mehr **Werth**; und im umgekehrten Falle, desto mehr **Unwerth**; folglich:

1) je mehr sich unser Hang zum Genusse von dem blosen **Lustgenusse** zum **Vergnügengsgenusse**; vom Vergnügensgenusse zum **Thätigkeitsgenusse** (vom leidenden zum thätigen); vom Thätigkeitsgenusse zur **Thätigkeitsform**, oder der Thätigkeits-**Art und Weisgenusse**; oder kürzer gesagt: der **leidende**, oder thierische Genus in den **thätigen**, oder menschlichen; dieser aber in den sittlichen, oder **freien Selbstgenus**, hinauflenket, desto mehr wächst auch der **Werth**; geht es aber umgekehrt, und rükwärts, desto mehr wächst der **Unwerth**.

2) Je mehr der Genus der **Rohheit**, dem Genusse der **Kultur** untergeordnet wird, desto mehr **Werth**; und im umgekehrten Falle desto mehr **Unwerth**.

3) Artet der Genuß der Kultur in den Luxgenuß aus, das ist; wird er **Verzärtelungs**- oder **Verwilderungsgenuß**; oder

was das nämliche: geht er blos auf Befriedigung der Bedürfnisse der Laster der Kultur, und Rohheit, dann entsteht wiederum eitel **Wahn** und eitel **Schein**.

§. 75.

c) In Rüksicht des **Gebrauches** und **Verbrauches** zugleich, und zwar, aus der Gebrauches und Verbrauches Art, aus welcher **Unwerth**, Wahn und Schein, oder eitel **Wind**, und eitel **Luft** entsteht, bilden sich gemeiniglich 2 Sisteme:

A) Das Sistem der **Reiterei**, oder des Windes; wenn man den Mangel oder das Schwinden und Abnehmen der Realitæt oder des wirklichen, oder **bevorstehenden Bankrutes** durch Täuschung anderer zu verheimlichen sucht, und sie ist zweifach:

a) **Die Wechselreiterei**; wenn man die **Abnahme** der Realität des Vorrathes, der Baarschaft, oder des beweglichen Vermögens durch Täuschung zu verheimlichen sucht und

b) Stokreiterei, wenn man die **Abnahme**, oder das Schwinden der Realitæt der

Fonds

Fonds selbst, durch Täuschung zu verheimlichen sucht.

B) Das Sistem der Jobbing, oder das **Luftsistem**, wenn man den **Mangel** alles Vermögens, des beweglichen oder unbeweglichen, alles Vorrathes und der Baarschaft, also den **wirklichen** Bankrut durch Täuschung zu verheimlichen sucht. Es ist wiederum zweierlei:

a) **Wechsel** *Jobbing*, wenn man den **wirklichen** Mangel oder Bankrut des Vorraths an beweglichem Vermögen, oder Baarschaft durch Täuschung zu verheimlichen sucht.

b) *Stokjobbing*, wenn man den **wirklichen** Mangel oder Bankrut seines Fonds selbst durch Täuschung zu verheimlichen sucht. Es giebt in dieser Hinsicht

I. In Rücksicht der **Materie**:

1) einen thierischen

2) einen menschlichen

3) einen sittlichen Bankrut. (thierische menschliche und sittliche Bankrutisten, Stoks- und Wechselreuter, Stoks- und Wechseljobbers, und deren leider! keine geringe Anzahl.

II. In Rükſicht der Hauſſe- und Baiſſe-ſpielerey, Hauſſiſten und Baiſſiſten, deren Genoſſenſchaft Bären- und Stier-zunft nach dem Kunſtworte genennet wird.

*) Man leſe hierüber Pinto's jeu d'actione. — Mortimer's Grundſäze der Finanzwiſ-ſenſchaft, vom falſchen Stokshandel.

§. 76.

Hier nun iſt endlich der Ort, wo ich die Gründung, und Entwikelung der heutigen Wirth-ſchaftsweiſe hiſtoriſch, zwar nicht eben **erzäh-lend**, ſondern wie es mein Zweck erfodert, nur, **pragmatiſch** zum Beſchluſſe der **allgemeinen**, und gleichſam als Uebergang zur **angewandten** Wirthſchaftslehre aphoriſtiſch aufzuſtellen nicht ganz für fruchtlos halte.

I.

Pragmatisch-geschichtliche Entwikelung der heutigen Wirthschaftsweise im allgemeinen.

*) Man sehe Adam Smith über National-Reichthum 3. B. II. III. IV. Kap. Büsch, über den Geldes Umlauf 2 Th. 6 B. 6. Absch. Stuarts Gemälde der Fortschritte der Gesellschaft in Europa, Tom. 1. 2. nebst den Noten. Kant Ideen zu einer Allgemeinen Geschichte in Weltbürgerlicher Absicht in seinen kleinen Schriften.

§. 77.

Nach dem Zweke einer pragmatischen Geschichte der Wirthschaftsweise überhaupt, und besonders wie ich ihn mir in der allgemeinen Wirthschaftslehre vorseze, sollen nicht allein die factischen Resultate des wirthschaftlichen Ganges, wie sie sich Zeiträumlich und Zeitumständlich wirklich **ergaben** aufgestellet werden, sondern auch wie sie sich unserer und der Wirthschafts-Natur gemäs ergeben **konnten**, nach den möglichen Principien der menschlichen Verfahrungsarten, und Kulturzuständen, in welche wir Zeit und Lage-

umständlich versetzt werden, oder uns selbst versezen können.

§. 78.

Da des Menschen, als sinnlich vernünftigen Wesens, allgemeinster Bestimmungsgrund die Selbstliebe ist; diese aber entweder **pathologisch**, oder **practisch** sein kann, so gedenke ich meinem Zweke nahe zu tretten, wenn ich diese Geschichte in zwo **Perioden** zerlege; in die nämlich: wo der Mensch pur **pathologisches** Auskommen suchet, welche ich den **wirthschaftlichen Naturstand oder den Monopolism im weitesten Sinne** nenne; und in die: wo der Mensch **practisch**, sein **praktisches Auskommen** suchet, welche ich das **wirthschaftliche Gemeinwesen** nenne.

§. 79.

Da die pathologische Selbstliebe entweder **nur** ihr **sinnliches Ich**, ohne alle Rücksicht auf andere, sich zum Ziele ihrer Wünsche und ihres Bestrebens sezet, also sich ganz **solipsistisch** äussert; oder auch zugleich Rüksicht auf andere nimmt; so begreift die Periode des wirthschaft-

lichen Naturstandes wieder zwo Hauptepochen, nämlich die der **unmittheilenden**, und die der **mittheilenden** Selbstliebe unter sich. In der ersten nämlich: der solipsistischen, verfährt sie entweder ganz blind, und instinctartig, und sie ist die **unvergleichende**, oder sie bedient sich zugleich des Verstandes und der Phantasie, als Mittel, und sie wird **vergleichende**, und so auch das wirthschaftliche Verfahren.

§. 80.

Obschon im Fortgange des wirthschaftlichen Verfahrens nach dem Princip der **unmittheilenden** (der nicht vergleichenden und vergleichenden) **Selbstliebe**, sich der Monopolism auf einen hohen Grad ausbildet, und bei der **mittheilenden Selbstliebe** sich nur verfeinert, und civilisirt, so sind doch auch die Keime, aus denen nach und nach das wirthschaftliche Gemeinwesen hervorsprossen soll, in diesen Epochen nicht ganz unwirksam, und veranlassen dadurch allmählich den Stuffenweisen Ausgang aus dem **wirthschaftlichen Naturstande**, in das **wirthschaftliche Gemeinwesen**, und legen den Grund zur Eintheilung der zweiten wirthschaftlichen Geschichts-

periode, nämlich: in die Epoche des **Austrittes** aus dem wirthschaftlichen Naturstande, in die, des **Eintrittes** in ein wirthschaftliches Gemeinwesen.

α

A) Oekonomischer Naturstand.

Monopolism im ausgedehntesten Sinne,
oder
wirthschaftlicher Antagonism.

a) Wirthschaftsweise der **unmittheilenden Selbstliebe.** (wirthschaftlicher Solipsism.)

A) Wirthschaftsweise der **nicht vergleichenden Selbstliebe.** (Wirthschaft der Rohheit.)

§. 81.

Im Zustande der **Selbstsüchtigkeit** wird der Mensch bestimmt durch die blindsinnliche Geseze der Natur, ohne alle Rücksicht auf die Geseze der Klugheit und Sittlichkeit; durch dieses Gesez sucht er sein Auskommen thierartig, ohne Hinsicht auf zukünftiges, oder auf anderer Auskommen, ohne Ueberlegung der Berechtigung dieser seiner Handlungsart, oder des Genusses und

Zwekes desselben, nach der Bestimmung seiner Natur.

§. 82.

Eigendünkel und **Eigenliebe** (oder das Gesez der Arroganz und Philantie, weil es ihm so gefällt, und weil er so will) ist der einzige Richtungsgrund dieses seines Bestrebens. Man kann diesen Zustand des Menschen in Rüksicht seines **Auskommens**, die **Wirthschaft der Rohheit und Barbarey** nennen. Die Geschichte einzelner Menschen und ganzer Völkerschaften giebt uns Beispiele solcher Wirthschaftsarten, die nach keinem anderen Geseze gelenket werden.

§. 83.

Gelegenheitlich artet diese Wirthschaft der Rohheit und Barbarey mehrentheils aus, in die **Wirthschaft der körperlichen Gewaltthätigkeit** (den wirthschaftlichen Helotism) Die Geschichte roher Menschen, und vorzüglich barbarischer Völker sind wiederum redende Beispiele dieser Verfahrungsart.

§. 84.

Jedes Volk in dem Zustande der rohen Barbarey sucht sich zu nähren, durch Gewalt an Personen; daher die unmenschliche Härte der Sklaverei der ältesten noch unkultivirten Staaten, daher die drükende Leibeigenschaft bei uns Europäern nach der Ueberschwemmung unserer Väter aus Norden, und unter dem alles verkettenden Feudaljoche.

§. 85.

Auch Gewalt an Sachen ist dieser Wirthschaft der rohen Barbarey eigen. Räuberei, Plünderungen und die nur sanfter benennte Beutemacherei der Habe ihrer Nachbarn, Entführung ihrer Heerden, Ergreifung der besseren Fluren, Weiden und Wohnpläze, und Verscheuchung des Schwächeren aus seinen Besizungen.

§. 86.

Dieses sind gemeiniglich die Maximen und Operationen des rohen Finanzsistemes; mit einer starken Faust, angefeuert von einem starken Appetite, kann man ohne Law und Neker zu sein,

sich in den Besiz eines Auskommens sezen, und bei eintrettenden Bedürfnissen Aushilfe finden, ohne die feinern Kniffe mancher heutigen Finanzminister und deren Vorschläge, die am Ende doch nicht um ein Haar gerechter sind, als jenes hetotische Finanzverfahren.

§. 87.

Ueberbleibsel von jenen Gewaltthätigkeiten und Spuren jenes **wirthschaftlichen Helotisms** sehen wir an den wirthschaftswidrigen Dienstbarkeiten, die hier und da noch auf den Gütern und Personen haften; an gewissen Arten der Beeten, Zehnten, Frucht- und Blutzehnten, Frohnd- Jagd- und Triebgerechtigkeiten, und sonstigen Sach- und Eigenthumsgewaltthätigkeiten, oder Cyclopischer Regalien.

§. 88.

Indessen geht diese Helotenwirthschaft doch nur nach dem Geseze des körperlichen Zwanges. Die Gezwungenen wissen, und sehen es ein, daß sie nur als Mittel zum Auskommen ihrer Bedrüker, und zwar wider ihren Willen gebraucht werden; wir werden aber bald sehen, daß es

noch einen ungerechteren Druck giebt, einen Geistesdruk, einen Zwang, den man für keinen hält, wo man glaubt seinen Willen selbst zu bestimmen, da er doch nur von außen durch Täuschungen bestimmt wird, welcher eben desto unheilbarer, und Resourceloser ist, da der vorige, der körperliche Zwang, die Last erkennen und fühlen läßt, und demselben eben deswegen ehnder und leichter kann abgeholfen werden.

§. 89.

So sieht es gemeiniglich mit der Wirthschaft aus, wenn sie nach dem Gesetze der **Selbstsucht**, des **Solipsisms** gelenket wird. Ich trette nun zur Wirthschaftsweise der zweiten Art, der **vergleichenden** Selbstliebe, über.

B) Wirthschaftsweise der **vergleichenden Selbstliebe**. (Wirthschaft der beginnenden Kultur.)

§. 90.

Die **vergleichende Selbstliebe** nimmt schon Rüksicht auf Reflexion und Klugheit, sie ist nicht ganz Selbst- und Eigendünkel, sie frägt in ihrem Verfahren die Vernunft und Klugheit eini-

germaßen zu Rathe, allein sie gestattet ihnen noch keine entscheidende Stimme bei ihrem Bestreben nach Auskommen. Kann die Vernunft oder Klugheit ihrer Anmaßung behilflich sein, macht sie den Ja Herrn zu der herrschenden Neigung, so läßt man ihr schon den Beisiz; widerräth sie aber etwas, das der Neigung schmeichelt, oder empfiehlt sie etwas mißfälliges, so geht die Neigung zu ihrer Tagesordnung über und nimmt keine Rüksicht auf ihre populäre Einwendungen, (das ist: sie subordiniret die Vernunft der Neigung) und eben dieses giebt dieser Gattung der Selbstliebe das Prädicat der **Eigensucht.**

§. 91.

Der Richtungsgrund unserer Handlungen, oder das Gesez nach dieser Selbstliebe, ist das der **Eigensucht**; und lenket dieses Gesetz die Handlungen, die auf unser Auskommen Bezug haben, so heißt dieses die **Wirthschaft der Eigensucht.**

§. 92.

Da durch dieses Gesez schon die Anlage für die Menschheit sich etwas merklicher äussert, da es doch wenigstens unseren Instinct in den Umgang mit unserer Vernunft sezet, da es schon auf ein dauerhafteres Auskommen hinlenket, da es zugleich gebietet auf andere Rüksicht zu nehmen, in so weit sie zu unserem Eigennuze dienlich sein können; so gebähret sie zwar die Ausschweifungen und Fehler der Rohheit nicht, die wir eben bei dieser Wirthschaft fanden; allein da auf sie doch mehrentheils die Fehler der Kultur gepropfet werden können, so hat sie noch immer die nämlichen, ja oft noch wirthschaftswidrigern Maximen, als die, der Rohheit; nur schon verfeinerter, nicht so roh, wie es dem Zustande der Kultur eigen ist.

§. 93.

Die Leidenschaften und Laster der Kultur sind wie bekannt: **Nebenbuhlerei** und **Eifersucht**, und ihre Töchter die **Herrschsucht** und **Habsucht**. Ueberhaupt **Usurpation** und **Anmasung**. Es ist nur verfeinerter Wechsel des Per-

sonen und Güter Zwanges. Ich will also kurz das wirthschaftswiderliche nach dem Geseze der **eigensüchtigen Selbstliebe** hier beleuchten, und zwar

a) die Wirthschaftsweise der **Herrschsucht** der Mutter des **persönlichen Monopols.**

§. 94.

Bey der Wirthschaft der Rohheit suchen einzelne Personen, und Völker durch physischthierischen Zwang oder Sklaverei, Personen zu Werkzeugen ihres Auskommens zu gebrauchen; ein sehr einfaches unvermummtes, aber freilich sehr fühlbares Mittel, wie es dem rohen Zustande eigen ist. Hier in der Wirthschaft der **beginnenden Kultur** mußte die Knute der Sklaven mit einem feineren Zwange nach und nach umgetauschet werden. Vorher waren es Gewaltstreiche, nun fangen sie an **Macht-** und **Liststreiche** zu werden.

§. 95.

Man fängt nun an nicht allein den körperlichen, sondern auch den geistigen Zwang zum Werkzeuge des Auskommens und zum Mittel

der Usurpation über Menschen und Sachen zu machen, und dieser geistige Zwang ist der Zwang der **Opinionen**, und **Vorurtheile**. Die Menschen fühlen hier ihre Sklaverei nicht; sie lassen sich gängeln, zum Auskommen anderer ihre Zeit, und Dienste zu verwenden, ohne ein verhältnismäsiges Aequivalent zu erhalten, und glauben noch, sie bestimmten sich selbst dazu, ohne zu bemerken: daß sie durch eingepflanzte Opinionen und Vorurtheile von andern eben so rechtswiderig, als der Sklave mit der Knute darzu bestimmt werden. Es ist diese Art sein Auskommen zu erhalten die **Wirthschaft der Geistessklaverei**, bei der **Wirthschaft der Rohheit**.

§. 96.

Die besonderen Arten der Geistes-Unterjochung, wurden auf die Ungewißheit des Menschen in Rüksicht seiner Bestimmung gestüzet; Vorurtheile über die Bestimmung **hienieden**, gründeten die **profane**, und Vorurtheile über unsere Bestimmung **nach diesem Leben**, gründeten die **religiöse Zwangswirthschaft**. Die Geschichte, und noch wirkliche Erfahrungen können uns belehren, welche fruchtbare Quellen des Aus-

kommens die profane und religiöse Simplicität für ihre Gründer, und Schirmer sind. Wirklich ein seltsames Finanzsistem, die **Einfalt** des menschlichen Geistes selbst zu einem **nuzbaren Eigenthume** zu machen.

So brachte das Laster der Kultur, die **Herrschsucht**, ein **geistiges Monopol** hervor.

§. 97.

Ich trette nun über zur Beleuchtung des Wirthschaftssistemes, welches das andere Laster der Kultur hervorbrachte, Nämlich: zur

b) **Wirthschaftsweise der Habsucht**, der Mutter des **dinglichen Monopols**, oder des Sistemes der **Merkantilität** im weitesten Sinne.

§. 98.

Um hier nicht in einigen meinen Behauptungen übel gedeutet zu werden, muß ich zum voraus den sittlichen (oder strengrechtlichen) **Begriff des Eigenthumes** an Sachen bestimmen. Ich verstehe darunter nämlich: die Befugnis, **ausschließend** zu besizen und zu gebrauchen **dasjenige**, und so **viel**, und so **lange** von den

Dingen, **was, wie viel,** und wie lange mir etwas zur Erreichung eines wahren, und mir, als andern, nothwendigern Menschheitszwekes, nöthig ist. Jedes Eigenthum an Dingen, das ausgedehnter, als dieser Begriff ist, nenne ich **dingliches Monopol,** und das Sistem der Wirthschaft, das dieses Monopol begünstiget, das **Wirthschaftssistem der Mercantilität** im weitesteu Sinne.

§. 99.

Daß die Maxime der **Habsucht** dahinaus gehe ausschließend mehr, und länger etwas zu besitzen als der sittliche Begriff von Eigenthum mich berechtigt, liegt im Begriffe derselben selbst, und die Geschichte des einzeln Menschen und der Völker beweiset es klar, daß, wo dieses Laster der Kultur auf die **Anlage zur Menschheit** gepropfet wurde, sie immer mehr ausschließend besitzen wollten, als ihre Menschheitszweke erfoderten, und die nämlichen Rechtsanforderungen der Menschheitszweke anderer billigen können.

§. 100.

Diesen dinglichen **Monopolism** ganz zu beleuchten, und seine Schädlichkeit ganz zu beurtheilen, kann man sich ihn unter folgenden wirthschaftlichen Gesichtspunkten vorstellen, nämlich: dem **Monopolism der Erde**, und dem der **Gewerke.** Unter diesem leztern wieder, dem Monopolism des **Gewerbwesens**, und dem **des Handelswesens.**

§. 101.

1) **Erd-Monopol.** Besiz oder Machtsucht. (Tochter der Herrschsucht) Ist der ausschließende Besiz einer Streke Landes, das man weder selbst gehörig anbauen, oder benuzen kann, noch den Ertrag zu seinem **practischen Auskommen** nöthig hat. Da dieses wider den sittlichen Begriff des Eigenthumes ist, da, durch gar keine, oder nur schlechte Kultur, des Auskommens nicht so viel wird, als es bei dem Besize mehrerer Eigenthümer und folglich besserer Benuzung würde gegeben haben, so ist freilich schon aus diesem wenigen die Schädlichkeit desselben klar.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. 102.

Unsere Urväter, die nordischen Jäger, und Hirten, stifteten allenthalben, wo sie sich in den Europäischen Provinzen niederließen dieses **Landmonopol.** Die Strecken Landes, die sie sich einander ausschließend zutheilten, ohne eben so gewissenhaft sich um den Rechtsgrund dieser Besiznehmung zu bekümmern, waren für ihre Selbstanbauung und ihr Selbstauskommen mehrentheils zu groß, und es blieb also entweder unangebaut, zur fernern Uebung ihrer gewohnten Jagd und Hirtenbeschäftigung, oder sie ließen es durch Sklaven und Leibeigene anbauen, die natürlicher Weise dieselben am vortheilhaftesten benuzen weder konnten, noch wollten.

§. 103.

Die allmählige Vermehrung der Freigebohrnen und zugleich ihrer Sklaven, und der dadurch empfundene Mangel des Auskommens; auch die einigen Freien für ihr Auskommen zu **klein** ausgefallenen Erdportionen, brachten den Gedanken, der Uebertragung des nuzbaren Eigenthumes der öde gelassenen Strecken unter **persönlichen,** und **dinglichen** Verbindlichkeiten hervor; so konnten

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

die vermehrten Freien ein, wo nicht **Ober**= doch **Untereigenthum** erlangen, und die vermehrte Anzahl der Sklaven neue Herrn, Arbeit, und sofort **Auskommen** finden.

§. 104.

Die Jagd ist ohnehin die Lehrschule der Gewaltthätigkeit und Herrschsucht, deswegen war sie den Jägervölkern eigen; aber Herrschsucht, und Gewalt muß auch eine Grundlage haben. — Diese ist **Macht**. Man fieng an den **ausschliessenden** Besitz der Erde als Macht zu betrachten, weil sie uns in den Stand sezet, die Subsistenz anderer, und ihre Dienste von unserer Willkühr abhangen zu machen. Daher wurde das Erdmonopol noch fester gegründet.

§. 105.

Jezt erfand man statt der alten Maxime, die Erde nur als ein Subsistenz=Mittel anzusehen, (wo sie gleich den Mobilien in Theilen hätte können vererbet oder veräußert werden) die Maxime sie als die Grundlage der Macht und Herrschgewalt anzusehen, und diese Maxime erfand das **Erstgeburtsrecht**; dieses war das grose Voll-

werk, hinter welchem sich das Erdmonopol unzugänglich befestigte.

§. 106.

Durch dieses Primogeniturrecht selbst glaubte man sich indessen doch noch nicht ganz sicher, und befestiget, wenn man es nicht durch eine Nebenschanze secundirte, und dies geschah durch die Erfindung einer Lineal Succession, und die sie schüzenden Substitutionen.

§. 107.

Nun war freilich alle Aussicht und aller Zugang verriegelt, wodurch dem Fehlerhaften der ersten Niederlassung, und der ersten Besizergreifung hätte abgeholfen werden können. Das eingeführte Erdmonopol hätte sich nach und nach theils durch Theilvererbung, theils durch Veräusserungen wieder auflösen, und sich wirthschaftlich vertheilen können; allein diese beiden Erfindungen benahmen alle Hoffnung. Die Primogenitur stand der Vertheilung durch **Vererbung**, und die Substitutionen der Theilung durch **Veräuserung** im Wege.

§. 108.

So errichtete sich nach der Vorschrift der Habsucht das Sistem des **Erd**= und nach den Vorschriften der Herrschsucht **das**, des **persönlichen Monopols**; nun aber vereinigten sie sich gemeinschaftlich und brachten jenes seltsame Sistem der **Feudalwirthschaft** zu Stande.

§. 109.

Bis hieher schloß dieses Erdmonopol nur die Nichteigenthümer Sklaven und Knechte von dem freien Gebrauche, und der freien Benuzung des Erdbodens aus, nun aber kam auch die Reihe an die kleineren Eigenthümer, an die schwächern Mitmonopolisten. Die grosen Eigenthümer hatten sich nicht allein ausschließlich in den Besiz der Erde gesezt, sondern durch eben diesen Besiz sezten sie sich zugleich in den ausschließenden Besiz der Gewalt und Macht. Nicht allein die Eigenthumslosen hiengen ihrer Subsistenz und persönlichen Sicherheit wegen von den Mächtigern ab, sondern auch die geringeren Eigenthümer selbst mußten wegen der Erhaltung und Vertheidigung ihres Eigenthumes, und Schirmung vor persönlichen Beleidigungen, sich an die Mäch=

tigern wenden, und dadurch ihre Dienste und ihr Eigenthum selbst einer höheren Macht und einem **Obereigenthume** der stärkern **Erd = und Machthaber** unterwerfen.

§. 110.

Auf diese Art (ob es gleich schien, als lockerten sich die festen Bande, wegen der schier allgemeinen Theilung in Ober = und Untereigenthum, des Erdmonopols etwas auf) engte sich doch dasselbe, wegen der innigen Verbindung und Abhängigkeit der Güter und Personen, in die höchstmögliche Gränze, durch die vereingten Principien der Haab = und Herrschsucht zusammen, und es entstand die **Feudalwirthschaft**, die bei ihrem Fortgange zur höchsten Stufe, alle jene persönlichen und dinglichen Vexationen gebahr, die Herr **Stuart** in seinem **Gemälde des Fortganges der Gesellschaft in Europa** so trefflich hinschilderte.

§ 111.

Diese Feudalwirthschaft, welche in ihrem höchsten, nnd durch die Feudalincidenzien äusserst ausgearteten Zustaude das Urrecht der Menschen

auf ihre Handlungen und auf den Gebrauch der Erde, und ihrer Güter so gröblich beleidigte, rächte sich auch an sich selbst, und an ihren Stiftern. Es zerfiel die ganze Erdkultur in den elendesten Zustand, weder der **grose** und **Obereigenthümer**, noch der **schwächere** und **Untereigenthümer** konnten den gehörigen Nuzen aus ihrem Eigenthume erzielen, oder es in Sicherheit genießen. Dieser Mangel an Kultur und Sicherheit, machte jedes Auskommen ungewis, und sanctionirte stillschweigend alle Räubereien und Plünderungen, also die **Raub**- oder **Faustwirthschaft.**

§. 112.

In diesem Sisteme der schwer lastenden Feudalwirthschaft gründen sich nicht allein die wirthschaftswidrigen Einschränkungen und Plakereien des Eigenthumes, und der Handlungen, die noch heutiges Tages so zahlreich die zwekmäsigste Wirthschaft erstiken, sondern es gab auch Veranlassung und Gelegenheit zur Entstehung des **Gewerb- und Industrie Monopols**, als des anderen Zweiges des Sistemes der Mercantilität.

§. 113.

2) **Gewerb-Monopol** (wirthschaftliche Zunftsucht) ist nichts anders, als die ausschließende Zueignung eines oder mehrerer Zweige des Gewerb- und Erwerbrechtes zum Nachtheile und der Einschränkung des Erwerbrechtes und Gewerbfleißes anderer. Nach dem unveränderlichen, und unveräuserlichen Urrechte jedes Menschen, dürfen seine Handlungen und seine Thätigkeit nicht weiter eingeschränkt werden, als, daß die freie Thätigkeit und der freie Erwerbfleis aller dabei bestehen kann. Geschieht dieses, so findet **Gewerb- und Erwerbfreiheit**, kein **Monopol** statt. Kömmt aber der Erwerb und Gewerbfleis in solche Lage, daß dieses Recht aller, oder auch nur einzelner Gewerbzweige, entweder durch Gewalt, oder List, das Eigenthum und Vorrecht eines einzelnen, oder einer Gesellschaft werden, dann entsteht das **Gewerb Monopol.**

§. 114.

Die Verwirrung und der gänzliche Verfall der ächten Wirthschaft, die anwachsende Unsicherheit aller sowohl der größern, wie der kleine-

ren Gutsbesizer, der Lehnherrn und Vasallen in dem was ihre Rechte, Besizungen, als auch ihr **Auskommen** betraf, brachte nach und nach die Nothwendigkeit der Städte, oder die Niederlassung innerhalb den Mauern, zum Zwecke ihrer **Sicherheit**, und **ihres Auskommens** sich vereinigender Menschenhaufen, hervor. Der erste Zweck der Sicherheit gebahr nach und nach eine Art von Bürgermiliz und der Zwek des Auskommens brachte eine Generalincorporation der Gewerbschaften, und beides zusammen, eine Totalincorporation oder Municipalitäten hervor.

§ 115.

Die ersten sich in Mauern vereinigenden Menschen waren keine Landeigenthümer, wie bei dem Ursprunge der römischen und griechischen Städte; sie mußten also durch sonstige Unterstüzung, oder Gewerbe ihr Auskommen suchen.

§. 116.

Da diese Städtebewohner nach und nach alle, oder doch der gröste Theil in dem Sklavenstande scheinen gewesen zu sein, wie die von freien Landeigenthümern auf sie und ihre Ge-

werbe anfänglich geworfene Verachtung, und die ihnen bei gewissen Gelegenheiten gestatteten Privilegien anzeigen, so mußten sie wegen dem Mangel an Landeigenthum, und dem daher entbehrten Auskommen, die Producten ihres Gewerbes bei andern, und vorzüglich auf dem Lande abzusezen suchen, und wegen dem Zustande der Leibeigenschaft, mußten sie die Erlaubnis zu dieser Landgänglerei von ihrem Herrn erkaufen.

§. 117.

Diese in jedem andern Districte, bei jeder Brüke, jedem besondern Weege, Orte und Markte abzuzahlenden Gebühren nekten, und plakten jene damals ohnehin so elenden Gewerbe außerordentlich; man suchte bei gewissen Districts und Landesherrn Exemptionen gegen eine bestimmte Abgabe dafür; so entstunden diese anfänglich nur auf eine Zeitlang precäre und nur persönliche Befreiungen, sowohl einzelner Personen, als auch ganzer Städte; aber bald bildeten und umwandelten sie sich in eine reelle Freiheit, und festgesezte immerwährende Abgabe, sowohl einzelner Personen, Städte, als auch ganzer Districte.

§. 118.

Doch auch dieses war öfters den Städtern und ganzen Distrikten, wegen den Vexationen der **Einheber** oder Pächter, noch zu beschwerlich und den Landes- oder Ortsherrschaften wegen der Verköstigung, und den Betrügereien eben dieser **Einheber**, doch nicht gar einträglich. Man verpachtete sie also den Städten selbst auf kürzere oder längere Zieler, und überließ ihnen die Sorge der Einhebung und Einlieferung derselben; endlich wurde diese **Zeit** und **precäre** Verpachtung **Erbpacht**, oder **immerwährend**.

§. 119.

Wegen der Einnahme sowohl, als Einsendung der Gewerbabgaben gab man den Städten auch die **Zwangs-Gewalt** dieselbe zu heben, und die **Polizey-Gewalt** ihre Gewerbe, und die davon zu entrichtenden Abgaben so zu ordnen, damit jeder Gewerbtreibende in der Fähigkeit bleiben, oder sich darein versezen könnte, diese Abgaben bestreiten zu können. Nun standen die General Incorporationen, die Städte, oder das städtische Gemeinwesen, oder das große Gewerbmonopol da; sie zersplitterten und un-

terabtheilten sich in die mancherlei kleineren Corporationen, Zünfte und Innungen, nach den verschiedenen Gegenständen und Gattungen der Gewerbe.

§. 120.

Diese verschiedenen kleineren Monopolien schränkten sich zwar alle einzeln gegen einander ein, und schlossen jedes andere von der freien Gewerbsamkeit ihres Thätigkeitszweiges aus; spielten gegen einander selbst, und gegen die Unzünftler die Hausse und Baisse, erhöheten und vertheuerten also eines dem andern das Auskommen; **darin** aber monopolisirten sie gemeinschaftlich, und hielten sich schadlos, daß sie das Land von der Concurrenz ihres Gewerbes ausschlossen, und so steht nun das Totale des inneren Gewerbmonopols da. Es dankt seinen Ursprung und seine Entwikelung **dem**, durch Vereinigung der Herrsch- und Habsucht entstandenen, und aufs höchste getriebenen Erdmonopol, der **Feudal- und Faustwirthschaft.** Aber gleichwie die Kinder, obschon sie öfters ihre Väter verdrängen, dennoch (als aus den nämlichen Lenden entstanden) am Ende auch ihren Geist, ihre Tugenden und Un-

arten annehmen, so ergienge es auch diesem Gewerbmonopol, den aus ihm entsprossenen Abkömmlingen, und den auf sie gepropften Wirthschaftsweisen.

§. 121.

Da der Keim jedes Monopols aus der eigensüchtigen Selbstliebe entsprossen, durch ihren unsittlichen Grad aber, der Hersch- und Habsucht, immer wechselseitig unterstüzet worden, so reichten sich eben diese beiden unabläßig die Hände, bis zu ihrem äusersten Grade; wo sie dann um ihrer selbst willen (weil jede zu hoch getriebene Leidenschaft sich am Ende selbst zerstöret) entweder sich mäsigen, oder andere Nebenwege erfinden, und einschlagen müßen, um nicht gerade ihren Zweck zu verfehlen. So wuchs und dehnte sich auch dieses Gewerbmonopol bis auf seinen selbst zerstörenden Grad aus.

§. 122.

Die freie Gewerb und Industrie Concurrenz (die gewöhnliche Bürgin guter Waaren, gerechter Preiße, und gerechter Aequivalente) ist durch Einführung ihrer Corporationen, Zünften und

Innungen schon vom Lande und der übrigen Mitbürger Klasse mittelst ihrer eingeführten Zunft-artikel: der bestimmten, oder doch von ihnen selbst zu bestimmenden Anzahl ihrer Meister, durch Erschwerungen der Lehrjahre und Jungen Zahl, durch Wanderjahre und Meisterstüke rc. rc. abgeschnitten worden; jezt fehlte zur Vollendung ihres mercantilischen Gebäudes weiter nichts mehr, als daß sie jeden Zunftprofanen vom inneren und auch auswärtigen Markte verdrängten.

§. 123.

Auch dazu wußte man bald Mittel ausfindig zu machen. Durch die erschlichenen Verbote, oder Auflagen auf Waareneinführung drängte man fremden Vorrath und fremde Gewerbsamkeit vom innern Markte, und durch Prämien und Gratificationen auf die Ausfuhr machte man sich den Alleinverkauf auf fremden und auswärtigen Märkten möglich; und zur Sicherung beiderlei Ausschließungen mußte das Handels-compagnie- und Coloniewesen dienen.

§. 124.

Nun steht das Sistem der Wirthschaft nach dem Princip der eigensüchtigen Selbstliebe auf ihrer zu erreichenden Höhe, dasselbe aber darauf zu erhalten, und es mit einem gewissen Schimmer seiner Vortreflichkeit zu umschleiern, mußten seine beiden Gründer und Beförderer die Hab- und Herrschsucht bei jedem Schritte, und in jeder Lage sich sinn- und erfindungsreich einander unterstüzen, und hier gieng die Epoche der **Erzkammeralisten**, der **Finanzparacelsisten** und **Adepten** an.

§. 125.

Der durch eingeführtes **Gewerbmonopol**, und wegen des Ausschlusses aller inneren, oft auch äusseren Concurrenz, jezt möglich gemachte Wuchergewinn, und die durch mercantilische Brandschazung reich gewordenen Gewerbs- und Handlungsmonopolisten waren nun fähig, auch ohne sehr empfindliche Aufopferungen, Abgaben an die Mitgründer und Schüzer ihres Bereicherungssistemes zu ihrer beiderseitigen Selbstsubsistenz zu entrichten, und so leitete sich im wirthschaftlichen Gange, oder vielmehr Irrgange das

neue Taxier- oder Plusmachersistem als Gefährdin des Mercantilischen ein.

§. 126.

Dieses neue Taxiersistem, (das alle Abgaben, die ehemals gröstentheils nur ausserordentlich und temporell waren, in ordentliche und immerwährende verwandelte; wodurch beinahe jedes liegende und bewegliche Gut, jede Art körperlicher und unkörperlicher Dinge, jede Körpers und Seeleneigenschaft, wo nicht gerade zu, doch mittelbarer und indirecter Weise besteuert wurden) gebahr in seinem Fortgange und seiner Vollendung endlich das non plus ultra der Finanzelei das Fundir- oder neue Credit- und Schuldensistem.

§. 127.

Alles was nach Grundsäzen der selbstsüchtigen oder eigensüchtigen Selbstliebe geschieht, hat kein bestimmtes Maas, keine genau vorgezeichnete Gränze, keine Demarcations-Linie; es geht in seinen blinden Pfaden bis zur Verirrung und zum zerstörenden Uebermaaße fort. Das Fundirsistem, als eine schon sehr späte Enkelinn des

Urahn-

Urahnherrn Egoisms, und seiner Genossin der eigennüzigen Selbstliebe, hatte die nämlichen Gebrechen, wie viele uralte Ahnenstämme; die vielen Generationen schwächen nach und nach die Fortpflanzungskraft, und der Stamm stirbt aus.

§. 128.

So mag es wohl auch mit dieser lezten Wirthschaftsweise dem Fundirsisteme ergehen. Es bildete sich, wie die vorige, stuffenweis bis zu dem Grade aus, wo alles Maas überschritten wird. Die Abtragung und Rukbezahlung der Anleihen und dadurch erhaltenen Fonds waren anfänglich nur auf eine bestimmte Zeit, dann auf eine unbestimmte, und nun auf ewig als unaufkündbar von Seiten der Darleiher festgesezt. Sie hatten stuffenweis die Natur der Antizipationen, der Lebens und Zeitrenten, dann giengen sie im Tontinen, und von diesen in Annuitäten über. Sie giengen von der Natur der Anleihen und Miethe zu der eines Kaufes und Verkaufes. Sie gaben Gelegenheit zu ganz neuen mercantilischen Kunstkniffen und Operationen, zu Actienspielen und Actienhandel, zu Stoksjobbing und Stoks trade.

§. 129.

Nicht allein die Vielheit, sondern auch die Ausdehnung dieser Fonds auf alle Einkommens und Anlegungszweige, gegenwärtiger, als auch zukünftiger Generationen giebt zwar bei dringenden Fällen (welche die Eroberungen und Behauptungen der Ost- und Westindischen Besizungen, die Idee einer Universalmonarchie, eines Europäischen Gleichgewichtes, oder einer Völkerrepublik; eine Meeresherrschaft, nebst andern Hab- und Herrschsüchtigen Grillen, Kriege und sonst eitele Aufwände, häufig an die Hand gaben) schleunige Aushilfe; bewirkt eine gewisse Lebhaftigkeit im Gewerbe und der Industrie, auch das Ansehen eines gewissen Wohlstandes, der blendet; und unter dieser Blendung und diesem Scheine des Wohlstandes, liegt schon der Todeskeim verborgen. Der Hectiker, der Schwind- und Lungensüchtige hat bei eintrettendem Todte auch die hectische Munterkeit, und ein anscheinendes Wohlbefinden, allein diese lezten noch einmal glimmenden Funken, erlöschen bald, und das Leben ist dahin.

§. 130.

So mag es wohl auch mit dieser so überschwenglichen Wirthschaftsweise, dem Fundirsisteme gehen; so raffinirt und finanzischfein es auch ausgeklügelt, und mit so scheinbaren Gründen aufgestrozet es auch dahin gestellt ist. Als eine so späte Tochter der vorigen Sisteme und auch so gebrechlich, wird es wohl keine Nachkömmlinge mehr gebähren können; es wird höchstens noch auf eine Zeitlang eine Stok- und Wechselreiterei möglich sein, und dann mit seinem Grabe nämlich: dem Bankrut: sich endigen. Wir haben von dergleichen Falliten und Nationalbankruten schon grose Beispiele in der Wirthschaftsgeschichte; und, ist es nicht schon Bankrut, wenn man das Einkommen künftiger Generationen, ohne ihnen ein gerechtes Aequivalent dafür zurükzulassen, zum voraus angreifen muß.

§. 131.

Ich habe nun das Entstehen, und die Ausbildung des **Monopolisms** durch alle Zweige der unmittheilenden Selbstliebe durchgeführt; es müssen nun noch die Arten und Modificationen der Wirthschaft gezeigt werden, die sie nach

den verschiedenen Zweigen der mittheilenden Selbstliebe erhalten hat.

b) **Wirthschaftsweise der mittheilenden Selbstliebe, oder stuffenweiser Austritt aus dem öconomischen Naturstande, und Annäherung zu einem öconomischen Gemeinwesen.**

§. 132.

Diese Epoche der mittheilenden Selbstliebe unterscheidet sich von der unmittheilenden nicht dadurch, daß sie aus und nach Grundsäzen der Sittlichkeit, und nicht nach den Grundsäzen der Sinnlichkeit wirkte, nein: sie verfährt noch immer pathologisch, nur daß sie simpathetisch die sinnlichen Gefühle des Wohlgefallens und Wohlwollens an sich selbst, auch noch auf andere, ihres eigenen Vortheiles wegen, ausdehnt. Sie zerfällt also auch in den mittheilenden Eigendünkel (Arroganz) und in die mittheilende Eigenliebe, (Philautie) nachdem sie andern von dem ausschließenden Besize, von ihrem Sach und Thätigkeitsmonopol (wegen unmittelbar empfindbarem Wohlgefallen oder Mißfallen, oder mittelbar durch sie verursachten, oder zu erwar-

tenden angenehm= oder unangenehmen Gefühlen und Zuständen) einen gewissen Antheil nehmen läßt, also nicht eben aus **Eigensucht**, aber doch immer aus **Eigennuz**.

§. 133.

Diese Art der Selbstliebe unterscheidet sich von der erstern nicht wesentlich durch ihr Princip; wohl aber durch ihre Wirkungen, und Folgen. Sie scheint deswegen in uns gepflanzt zu sein, um das feindselig Ausschließende der **unmittheilenden** Selbstliebe theils zu mäßigen, oder doch die Bande des, aus und **durch** sie entstandenen **Universalmonopolisms** aufzulokkern und zu entknoten. Sie veranlaßt die ersten Schritte aus dem **öconomischen Naturstande** herauszutretten, und uns stuffenweis in ein **öconomisches Gemeinwesen** einzuleiten.

§. 134.

Diese stuffenweise Auflößung des Monopolisms, und der **Ausgang** vom öconomischen **Naturstande** in ein ökonomisches **Gemeinwesen** können wir nicht besser darstellen, als wenn wir die Zweige der mittheilenden Selbstliebe durch=

gehen, und so ihren Einflus auf die Auflößung des **Monopolisms** zeigen, wie wir oben die Zweige der unmittheilenden Selbstliebe, und ihren Einflus auf die Entstehung desselben gesehen haben. Also:

A) Wirthschaftsweise des mittheilenden Eigendünkels.

§. 135.

Diese Art der mittheilenden Selbstliebe welche wie gesagt, zu dem Auskommen anderer deswegen etwas beiträgt, weil man an ihrem Zustande, oder ihrem Mitgenusse an unseren Gütern unmittelbar Wohlgefallen findet, äusserte sich vorzüglich auf zweierlei Weise, durch **Hospitalität** und durch **Liebeswerke**, oder **Allmosen**.

§. 136.

Während der ganzen Epoche der **Gewalt** oder **Helotenwirthschaft** mäßigten oder modificirten diese beiden Arten **Auskommen zu geben**, und **Auskommen zu erhalten**, das Ungerechte und Unmenschliche jenes Monopolisms der **Erdegüter**. Nicht jeder konnte Arbeit und Auskommen durch das damals einzige Mittel, die

Knechtschaft, finden. Es war also eine heilsame Wirkung des **mittheilenden Eigendünkels**, daß er diese beiden Wege, der Hospitalität und des Allmosens, theils hervorbrachte, theils unterhielt. Das Auskommen, und das Leben so vieler Menschen, war doch einigermaßen dadurch gesichert; und, obschon die Hospitalität sich auf **profansinnliche**, und Allmosen sich auf **religiös sinnliche Mitgefühle** gründete, und also kein rechtliches Band des öconomischen Gemeinwesens abgeben konnten, so milderten sie doch vielfach die Härte jenes öconomischen Naturstandes, und erhielten einigermaßen das Gefühl des Rechtsanspruches aller Menschen an den Gütern dieser Erde.

§. 137.

Da indessen alle Antriebe, Beweggründe und Maximen unserer Handlungen, die nicht von der Achtung des sittlichen Gesezes hergenommen sind, ausarten, und in schädlichen Misbrauch überführen können, so gieng es auch mit der Hospitalität, und der Allmosenversorgung; also die erste, nämlich die **Hospitalität**, artete in **Lux**, und wirthschaftsschädliche **Verprassung** aus, und

die andere, das Allmosen, gebahr Legionen pro⸗ faner und religiöser Faulenzer, die noch heut zu Tage dem öconomischen Gemeinwesen so mächtige Hindernisse legen. Denn jeder einzelne, und noch mehr jeder Stand, der Auskommen empfängt, und kein durch Selbstthätigkeit erworbenes, oder wenigstens ihm gleichwerthes Aequivalent giebt, ist immer ein öconomischschädliches Mitglied.

§. 138.

Noch mehr, gleich wie diese beiden Auskom⸗ menswege in jener ersten Epoche den Erd und Güter Monopolism etwas milderten, so führten sie in ihrem Wachsthume und Uebermase selbst eine Art des Monopolisms durch fromme Stif⸗ tungen, und **todte Hände** ein. Nun zum an⸗ dern Zweige der mittheilenden Selbstliebe, näm⸗ lich der

B) Wirthschaftsweise der mittheilenden Eigenliebe oder Commerzialität.

§. 139.

Ich verstehe unter dieser Art der Selbstliebe diejenige, wo nicht unmittelbares Gefühl des Wohlgefallens oder Mißfallens an anderer Glük

oder Elend, sondern die Vorstellung meines eigenen Vortheiles und Wohlstandes, oder Nachtheiles und Verlustes mich bestimmt, andere an meinem Auskommen, meinem Eigenthume und Genusse, gegen Reichung eines pathologischen Aequivalentes Antheil nehmen zu lassen.

§. 140.

Dieser Zweig der Selbstliebe, diese **Commerzialität** hatte vor allen vorhergehenden den mächtigsten Einflus auf die Entfesselung und Auflößung des Erd und Gewerbmonopols, und wurde eben dadurch dem Sisteme wahrer Wirthschaft am mehrsten genähert. Denn man gab hier **Auskommen** für Arbeit, und erhielt **Auskommen** für Arbeit. Doch gieng diese Annäherung nur allmählich und stuffenweis, und stieß selbst noch immer auf manches Hindernis, oder artete selbst in manche wirthschaftsschädliche Zustände aus. Diesen Stuffengang des sich auflösenden Monopolisms in Kürze deutlicher darzustellen, wollen wir die Entkettung des **Erd**- und dann des **Gewerbmonopols** noch ins besondere durchgehen.

a) Auflößung des Erdmonopols.

§. 141.

Es ist der unmittheilenden Selbstliebe, und der in ihr gegründeten Herrschsucht überhaupt eigen, da wo sie befehlen kann, nicht zu überreden, und folglich die Dienste der Sklaven, immer denen, der freien Menschen vorzuziehen; bis endlich eben diese unmittheilende Selbstliebe vergleichend wird. Sie findet dann selbst, daß die Erdkultur durch Knechte, wie überhaupt alle Sklavenwerke, für den Eigenthümer die schlechtesten, und kostspieligsten sind. Denn, da sie kein Eigenthum erwerben können, und nur für Subsistenz arbeiten, so ist ihr einziges Interesse viel zu fressen, und wenig zu arbeiten. Dieses machte den Erdmonopolisten auf andere Wege denken, und seine Eigenliebe mittheilend. Er entlies den Knecht aus den Banden, und sezte ihn in sein Urrecht der persönlichen Freiheit ein.

§. 142.

Aber freigelassene Knechte haben deswegen noch keine dingliche Freiheit, sie haben weder Erdreich, noch die Werkzeuge, noch die auf die

Kultur zu verwendenden Kösten, Saat, Vieh, Instrumente ꝛc. Dieß schos nun der Eigenthümer vor, und, nach jedesmaligem Abzuge dieses Vorgestrekten, theilte er dann sich noch mit dem Anbauer in die übrigen Producte, und so entstand die ländliche **Coloniewirthschaft** (Colonia partiaria.) Der Anbauer hatte hier schon mehr Antrieb zum Fleiße, und er konnte sich Eigenthum erwerben, und je fleißiger er war, desto größer fiel sein Antheil aus.

§. 143.

Allein wenn auch der Anbauer durch seinen vermehrten Fleis etwas ersparte, so hatte er doch noch keinen Antrieb das Ersparte zur Verbesserung des Erdreiches zu verwenden, und auch dieses sollte doch nach dem Geiste der Erdwirthschaft geschehen. Ein seltsames Untereinanderspielen der unmittheilenden und mittheilenden, der thierischen und vergleichenden Selbstliebe, des Eigendünkels und der Eigenliebe, und aller ihrer Satelliten von Neigungen, Begierden, und Leidenschaften, die durch damalige äussere Umstände, Lage, Kultur und Verfassungen veranlasset wurden, bestimmten die Eigenthümer da-

hin, daß sie ihre Güter, die Besorgung ihres Anbaues, die Unterhaltung des Viehstandes, der Saat, und sonstiger Instrumente, und am Ende auch das ganze Product, den Anbauern gegen eine fixirte Rente überließen. So entstund die ländliche **Pachtwirthschaft.**

§. 144.

Dieses Sistem näherte sich der ächten Wirthschaft um so mehe, als es nebst der **persönlichen** Freiheit, wie das vorige, auch noch **dingliche**, das Urrecht auf **Eigenthum** und den **Gebrauch** der Dinge erweiterte. Der Pächter, sicher der Früchte seines Fleißes, und des ganzen Ertrages, fand nun auch schon einigen Antrieb, etwas von dem Ueberschusse seines Ersparten auf die Verbesserung der Güter und ihres Bauzustandes zu verwenden, in Hofnung: auch von diesem die Früchte erndten zu können. Der Rentiste, oder Eigenthümer erhielt dadurch ein **bestimmtes Einkommen**, wornach er auch planmäßiger sein **Auskommen** ordnen konnte.

§. 145.

Allein die zu kleinen, zu kurzen und durch so viele wirthschaftswidrige Rechtsbegünstigungen, des Eigenthümers prekäre Pachtungen, und die dadurch doch immer zweifelhafte, und unsichere Hoffnung die Früchte der Gutsverbesserung ganz genießen zu können, minderten, und schwächten noch immer den Vorsaz vieles von seinem Ersparten darauf zu verwenden.

§. 146.

Nun auch da gab es nach und nach Auskunft. Die niemal befriedigten, immer wachsenden chameleonartigen Begierden der pathologischen Selbstliebe, veranlaßt, und genährt durch äussere Umstände, die verfeinerte und kostspieligere Lebensart, durch Commerz- und Manufacturwesen herbeigeschafter Reiz und Nahrungsstof der Wollust, der Eitelkeit und Ehrsucht, der grosen, wie geringern Eigenthümer, der Höfe, und des durch sie gelokten Adels, machten die fixe Rente der Eigenthümer für ihren Nothdurfts- und Luxaufwand unzulänglich, und nun mußte auf Mittel der Erhöhung, und Vermehrung derselben gedacht werden. Sollte der Pächter zur

Einwilligung höherer Rente gebracht werden, so verlangte er entweder ein ausgedehnteres Gut, oder einen längeren und sicherern Pacht, oder gar Veräusserung und Abtrettung. Daher also das **Lange Pacht = Erbpacht** und **Alienations Sistem**, das Grab der Substitutionen und der Erstgeburt, der so lange aufgestellten Schildwachen des **Erdmonopols**.

§. 147.

Bis auf diesen Grad der **Auflößung** des Erdmonopols, und der daraus möglichst verbesserten Landwirthschaft, brachte es die **mittheilende Selbstliebe**. Der vorige Colonus oder Pachtmann hatte nun größere, längere, Erbpachten oder gar Eigenthum. Er war sicher, daß er die Früchte seines Fleißes, und seines auf die Güter verwendeten Kapitals genießen werde; er konnte die **Art** der Kultur, und die daraus zu erzielenden Produkte nach eigener Wahl treffen; und so wurde er nach und nach auch in die beiden Urrechte: das Recht der **äusseren Freiheit** seiner Handlungen, und das Recht auf den **freien Gebrauch der Dinge**: eingesezet. Die nothwendigen Bedingungen der Vermehrung

und Verbesserung der Thätigkeit, und folglich der Produkte des Auskommens, und also der guten Wirthschaft.

Ich gehe nun zur Beleuchtung des sich, durch die **mittheilende Selbstliebe, auflößenden Gewerbmonopols.**

b) Auflößung des Gewerbmonopols.

§. 148.

Wir haben oben das, sich aus der unmittheilenden Selbstliebe entspinnende Sistem **der Mercantilität**, oder des **Gewerbmonopols**, nach allen seinen Aesten und Zweigen gesehen. Wir wollen nun mit Wenigem nachforschen, ob die **mittheilende** Selbstliebe die nämliche Gewalt auf die Entkräftung dieses Monopols, wie jenes der Erde hatte.

§. 149.

Das **Gewerbmonopol**, da es sich anfänglich, und vor seiner Vermählung mit dem **Machtmonopol** nicht durch Stärke und Gewalt, wie das **Erdmonopol**, sondern durch Noth, Geld und List gründete, wie aus obiger Entwikelung des Sistemes der Mercantilität erhellet, trug

den Begriff von Macht, den man vorher nur von dem Besize von Grund und Boden hatte, auf Geld über. Dieses gab der gesammten Wirthschaft eine Umformung von Erd- und Naturalwirthschaft in Geldwirthschaft.

§. 150.

Hab- und Herrschsucht sind immer mit einander einverstanden, denn sie sind ja gemeinschaftlichen Ursprunges, und da sie durch lange Erfahrung belehret werden, wie unentbehrlich eine der andern ist, so verbanden sie sich nun inniger mit einander, und flochten die Bande eines Monopols, die viel feiner und stärker in einander verwebet sind, als jemals jene des Erd- oder auch des abgesonderten Gewerbmonopols. Die Auflößung und Entknotung der Mercantilität, eines solchen Sistemes der innigsten Vereinigung der beiden Hauptquellen aller Monopolien der Hab- und Herrschsucht (oder der Mächtigen und Reichen, wider die Schwachen und Armen) läßt uns also nicht vernünftig erwarten, daß dieser Zweig der Wirthschaft sich sobald einem ächtwirthschaftlichen Gemeinwesen

wesen nähern, und sich aus dem Naturstande herauswinden werde.

§. 151.

Das beiderseitige Einverständnis des Herrsch- und Gewerbmonopols, das sich in einigen Europäischen Staaten von Tag zu Tag mehret, und die beiderseitige Unterstüzung, der Regierung (durch Geseze und Gewalt) und der Merkantilität (durch Abgaben und Darleihen jeder, zu was immer für einem Zweke, erforderlichen Summe durch das Taxir- und Fundirsistem) stellen zwar eine Art öconomischen Gemeinwesens vor, und blenden manchen Eingeweihten und Profanen in der Wirthschaft; ist aber, ihm recht scharf ins Gesicht geschauet, doch nur ein öconomisches Gemeinwesen von sehr aristocratischer, folglich auch monopolistischer Art.

§. 152.

Das Erdmonopol, wie wir gesehen, näherte sich seiner Auflößung zu einem öconomischen Gemeinwesen beinahe so weit, als es durch ein Princip der pathologischen Selbstliebe möglich ist, und das deswegen, weil es gröstentheils in den

Gränzen eines juridischen Gemeinwesens (eines Staates) seine Sphäre hat. Die Sphäre des mercantilischen Sistemes aber dehnt sich auch ausserhalb des Staates aus, seine Sphäre ist der Umkreis der Erde; es ist also bei allem Anscheine der innern Auflößung dieses Monopols, doch lange noch keine Hoffnung da, daß es sich auch in seiner ganzen Sphäre auflößen werde.

Zweite Periode.

Oeconomisches Gemeinwesen
oder
wirthschaftlicher Chiliasm
oder
Wirthschaftsweise der praktischen Selbstliebe.

§. 153.

Ein allgemein öconomisches Gemeinwesen, (ohne welches das innere Monopol, sei es der Erde oder des Gewerbes, auch nicht ganz verschwinden kann) und der gänzliche Einsturz aller Monopolien, der öconomische **Chiliasm** scheint noch eben so entfernt zu sein, als der **juridische Chiliasm**, oder das Weltbürgerthum; wel-

ches alles aus dem verkehrten Hange der Eigenmächtigkeit, und des Eigennuzes, oder der Umkehrung und Unterordnung des **Princips** der Sittlichkeit, unter **das** der Glückseligkeit, oder dem herrschenden, vorzüglich von öconomischen Schriftstellern hochgepriesenen Hange nach dem Princip der **pathologischen** Selbstliebe zu verfahren, und dieser die **practische** unterzuordnen, leicht zu erklären scheint.

§. 154.

Das Grab also des ganzen Monopolisms, und die erste Grundlage einer allgemeinen, fruchtbarsten, samtgemeinschaftlichen und unzertrümmerlichen Wirthschaft, ist diese Umkehrung des Bestrebungshanges zum **Auskommen** nach **pathologischen Gesezen**, in den Bestrebungshang nach dem **Princip** der **praktischen** Selbstliebe. Dadurch werden die Laster der Rohheit, und der Kultur, die Keime jedes Monopolisms ausgerottet, und diejenigen Tugenden und Gemüthszustände gebildet, durch welche allein **praktische** Wirthschaft möglich wird.

§. 155.

Alle Sisteme, die man bisher (nothgedrungen oder willkürlich) auf geradewohl, ohne höchsten Grundsaz, ohne eine allgemein geltende Triebfeder und unumgängliche Bedingung festzusezen) nur aushilflich einführte; alle Verfahrungsarten, die man für so gründlich und weiß auspredigte, konnten doch das Unthier (Monopolism) nicht verdrängen; wenn man glaubte den Kopf abgehauen zu haben, so wuchsen sogleich sieben andere hervor, und doch ist ohne Vertilgung dieser Mutter aller Hindernisse der Wirthschaft, niemal eine **allgemeingeltende** Wirthschaft, entweder, als **Wissenschaft** betrachtet, oder als das **wirkliche Verfahren**, das practische Lebens Auskommen zu erreichen, möglich.

§. 156.

Ich sage: weder als **Wissenschaft**: denn so lange Monopolism, unter welcher Gestalt und Benennung er auch in den wirthschaftlichen Sistemen spuken mag, nicht verbannet ist, so geht diese Wissenschaft immer von einem Princip der pathologischen Selbstliebe aus, welches zu einer Wissenschaft gerade zu untauglich ist, indem es

ihm an der Nothwendigkeit und Allgemeinheit eines ersten und obersten Princips, das jede Wissenschaft aufstellen mus, fehlet.

§. 157.

Auch als **wirkliches Verfahren betrachtet**, so führt die Anwendung solch eines pathologischen Princips auf so viele Abwege, auf so viele Ausschweifungen und Collisionen, daß gerade der ganze Zwek verfehlet, und jedes ergriffene Mittel andere, und am Ende sich selbst zerstöret.

§. 158.

Ich sage: gleichwie sich auf die **patholo**gische Selbstliebe die Laster der Rohheit (**Völlerei — Wollust — wilde Gesezlosigkeit**, und ihre Töchter und Anverwandten, die öconomischen **Laster** (**Verschwendung, Unmäßigkeit, Raubsucht**) und die Laster der Kultur (**Habsucht** und **Herrschsucht**, und ihre Abkömmlinge, die öconomischen Laster, (die alles erstikenden Monopolien) propfen; so erhält durch Aufstellung des Princips der **practischen** Selbstliebe die wirthschaftliche **Theorie** ein nothwendiges, allgemeingültig- und geltendes, erstes und oberstes Ge-

Bayer. Staats-Bibliothek München

sez, die **Anwendung** aber, einen sichern, unwandelbaren und alles befruchtenden Leitstern.

§. 159.

Die öconomischen Laster werden sich auf diese Art in die öconomischen Tugenden umwandeln. **Nüchternheit** wird Völlerei, **Enthaltsamkeit** wird Wollust, **Erwerbfleis** wird Raubsucht und Bettelei verdrängen. Den Plaz der Verschwendung wird **Sparsamkeit** (magnum vectigal!) das Reich des Despoten **Monopolisms** wird **Freiheit** und **Sicherheit**, oder das **sittliche Eigenthum**, die einzigen und nothwendigen Bedingungen aller Wirthschaft, einnehmen.

Ende.

Frankenthal,
gedrukt mit Gegelischen Schriften.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

X III. 83
I. 86
I. 94

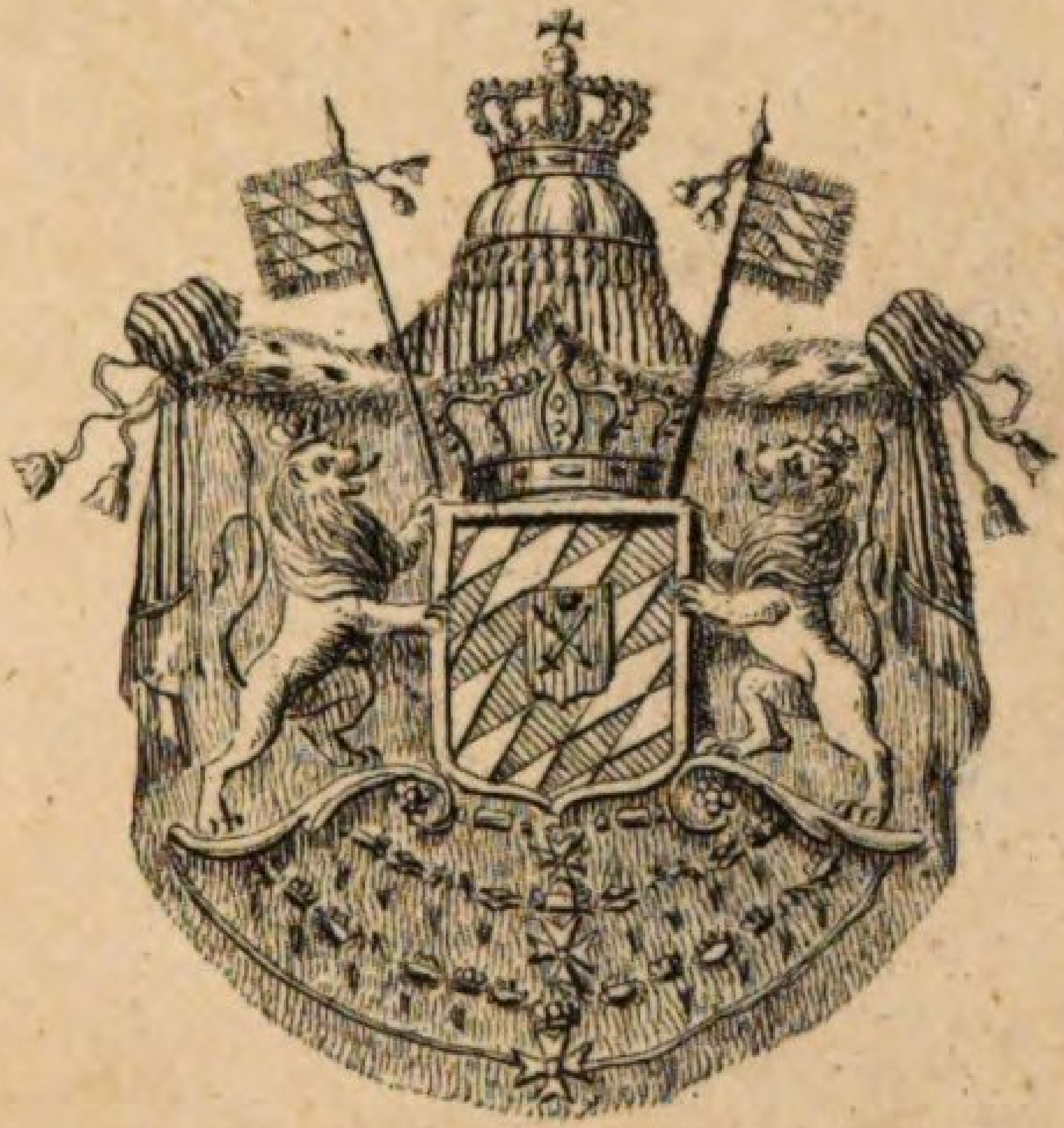

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Völlinger, Johann Adam,

Grundriß einer Allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschafts-Lehre

Heidelberg 1796

Oecon. 1810
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299499-1
VD18 90404041